Ausgabe 04/2012 · 27. April 2012

AMTSBLATT
der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

- Balgstädt
- Stadt Freyburg (Unstrut)
- Gleina
- Goseck
- Karsdorf
- Stadt Laucha an der Unstrut
- Stadt Nebra (Unstrut)

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

HIGHLIGHTS
in unserer Verbandsgemeinde im Mai 2012:

50 Jahre Kindertagesstätte „Freundschaft" in Karsdorf

Anlässlich dieses Jubiläums wird vom **29.05. bis 01.06.2012** eine Festwoche veranstaltet. Hierzu sind alle Interessierten am **30.05.2012** zum **„Tag der offenen Tür"** eingeladen.

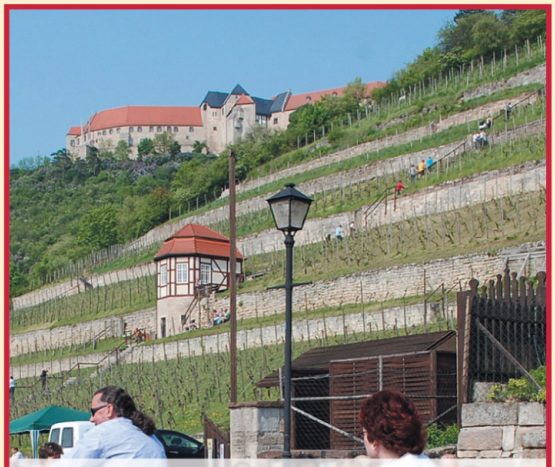

10. Weinfrühling eröffnet die Weinfestssaison

Zum Abschluss der Saale-Unstrut-Jungweinwochen findet am **01. 05. 2012** entlang der malerischen Weinbergssilhouette an den Ehraubergen, entlang der Schweigenberge, bis hin zum Klostergut nach Zscheiplitz der Freyburger Weinfrühling statt. Gemeinsam mit dem Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. begrüßen die Weinhoheiten, 47 regionale Winzer, örtliche Gastronomen und Vereine die Besucher unter dem bewährten Motto: „Junger Wein in alten Mauern". Auf der ca. 5 km langen Strecke können Sie Wein genießen, Straßenmusikern lauschen oder in der WeinGalerie im Schweigenberg Kunstwerke bewundern.

Flugtage auf dem Flugplatz in Dorndorf

Die diesjährigen Flugtage finden **am 17. 05. sowie am 19. und 20. 05. 2012** statt. Hier erwarten die Gäste u. a. Segel-Motorkunstflüge und Fallschirmspringen, außerdem wird angeboten, Tandem-Sprünge durchzuführen.

Fotos: Archiv

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

... der Unstrutradwanderweg wird weiter ausgebaut!

Der überregionale Unstrutradwanderweg verläuft mit einer Streckenlänge von ca. 35 km in Ost-West-Richtung durch die gesamte Verbandsgemeinde. Er hat für die touristische Entwicklung der Saale-Unstrut-Region eine enorme Bedeutung. Deshalb hat der Verbandsgemeinderat bereits im Jahr ihrer Gründung 2010 beschlossen, den abschließenden grundhaften Ausbau der noch offenen Teilstücke und die Erneuerung der Zeddenbachbrücke vorzunehmen.
Der Verbandsgemeinderat erkannte die Bedeutung des Radweges für die Region und übernahm diesen mit ihrer Gründung. Bis zum Jahresende 2009 waren zuvor die einzelnen Gemeinden für die jeweiligen Teilabschnitte zuständig.

Folgende Teilstücke sind noch nicht ausgebaut:

- **Nebra (Unstrut) in Richtung Reinsdorf**
  auf einer Strecke von 1480 m;
- **Laucha an der Unstrut in Richtung Brücke Weischütz**
  auf einer Strecke von 1100 m;
- **Weischütz in Richtung Zeddenbach**
  auf einer Gesamtlänge von 2500 m
- **Zeddenbach in Richtung Freyburg (Unstrut)** (Netto-Markt)
  auf einer Strecke von 1960 m.

Einschließlich der Erneuerung der Zeddenbachbrücke wurden alle Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 1,9 Mio € veranschlagt. Auf Grund der hohen Investitionskosten wurden durch den Burgenlandkreis in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Fördermittelanträge beim Ministerium für Wissenschaft und Arbeit gestellt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war eine Förderung in Höhe von 90 % möglich.
Mit Bescheid vom 29.11.2011 wurden der Verbandsgemeinde Unstruttal Fördermittel in Höhe von 80 % (700.000,00 €) für drei Bauabschnitte bewilligt. Eine Fördermittelzusage für einen Ersatzneubau der Zeddenbachbrücke liegt nicht vor. Darüber hinaus hat sich die Verbandsgemeinde Unstruttal positioniert, den Bauabschnitt Zeddenbach–Freyburg (Netto-Markt) auf Grund der Notwendigkeit der Reduzierung der Fördermittelsumme aus dem Antrag zu streichen.

Argumente waren unter anderem Folgende:

Eine große Anzahl der Radfahrer benutzt die Strecke unter den Schweigenbergen, da sich auf dieser Seite der Unstrut alle gastronomischen Angebote, Weinwirtschaften und das Schwimmbad befinden. Eine Anbindung der neuen Schnittstelle an diese Streckenführung sei ohne weiteres möglich. Es gibt keine gravierenden verkehrsrechtlichen Bedenken. Die Ertüchtigung der Strecke unter den Schweigenbergen wäre auf keinen Fall so kostenintensiv wie der grundhafte Ausbau des Abschnittes Zeddenbach – Freyburg (Netto-Markt) mit Sanierung der Brücke.

Die im Bauausschuss der Verbandsgemeinde aufgekommene Diskussion, den offiziellen Verlauf des Radweges unter die Schweigenberge zu verlegen, ist auch Ergebnis der knappen finanziellen Mittel, die der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen. Neben der ordnungsgemäßen Betreuung von Kindergärten, Schulen und Feuerwehren als Pflichtaufgabe einer Kommune ist die Instandsetzung des Radweges wohl eher nachrangig zu betrachten.
Es ist sehr schade, dass die Stadt Freyburg (Unstrut) den Radweg in ihrer Gemarkung nicht gemeinsam mit den anderen Gemeinden bereits in den Jahren 2004/2006 ausgebaut hat, zumal es damals eine hundertprozentige Förderung gab. Heute ist es fraglich, ob die Verbandsgemeinde die notwendigen Eigenmittel für einen grundhaften Ausbau der Strecke und die Reparatur oder den Neubau der Zeddenbachbrücke aufbringen kann.
Nichtsdestotrotz: **mit dem voraussichtlichen Abschluss der Baumaßnahmen am 10. Juni 2012, werden von ca. 35 km Radweg nunmehr ca. 33 km grundhaft befestigt und ausgebaut sein.** Wir finden: Das kann sich sehen lassen!

Mein ausdrücklicher Dank gilt dem Ministerium für Wissenschaft und Arbeit, an der Spitze Frau Ministerin Prof. Wolff, der Landtagsabgeordneten Eva Feußner, dem Burgenlandkreis und unserem Landrat Harri Reiche für Ihre Unterstützung.

Ihre

Jana Grandi

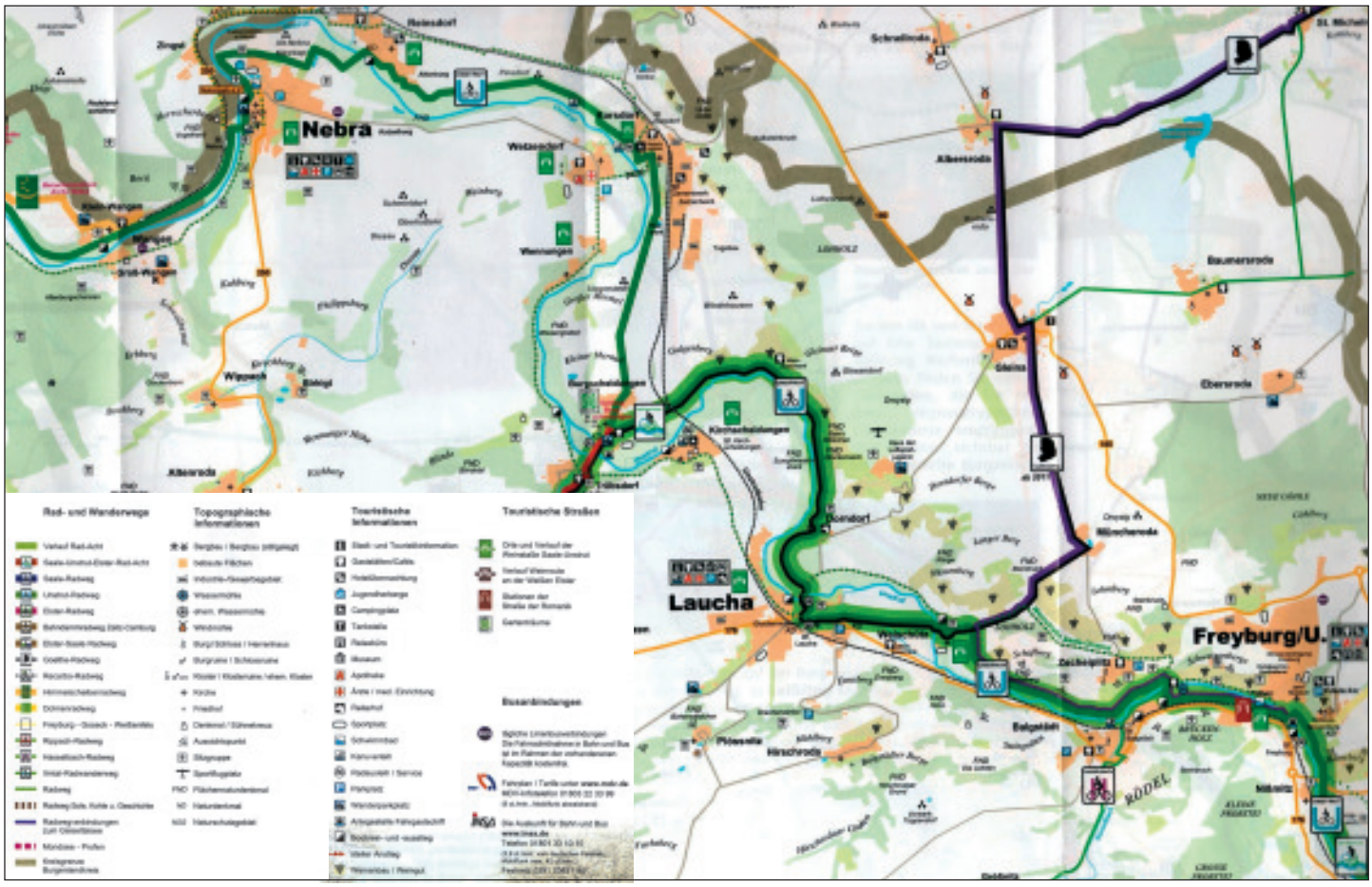

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags	18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags	15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	dienstags donnerstags	16.00-18.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Fundbüro / KSA ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Feuerwehr / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Grundsteuer Goseck ..... 03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung ..... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15

Referat Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung .. 03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt ..... 03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ... **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de**
Ref. Wirtschaftsförderung: .. **wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen:
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 03 47 72 / 3 33 88.

Notfallsprechstunde:
In der genannten Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht: http://www.aerzte-naumburg.de/. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg **(0 34 45 / 7 52 90)** oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 0 34 43 / 30 52 52 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in den entsprechenden diensthabenden Praxen Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr statt.

Datum		Sprechstunde
Samstag,	28.04.	Dr. Schreiter, Ortrun
Sonntag,	29.04.	Dr. Schreiter, Ortrun
Dienstag,	01.05.	Dr. Schlee, Hendrik
Samstag,	05.05.	Dr. Degner, André
Sonntag,	06.05.	Dr. Degner, André
Samstag,	12.05.	Dr. Geißler, Frank Jun.
Sonntag,	13.05.	Dr. Geißler, Frank Jun.
Donnerstag,	17.05.	Dr. Geißler, Lore
Samstag,	19.05.	Dr. Fichtmüller, Alfred
Sonntag,	20.05.	Dr. Fichtmüller, Alfred
Samstag,	26.05.	Dr. Zirkenbach, Christine
Sonntag,	27.05.	Dr. Zirkenbach, Christine
Montag,	28.05.	Dr. Schlee, Hendrik

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf .. Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97
AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0
Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra .... 03 44 61 / 2 20 01
Integrative Kindertagesstätte
„Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagessteätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33

Müllterminе

Hausmüll

Freitag, 27.04.2012
Freyburg, Nißmitz

Mittwoch, 02.05.2012
Nebra

Donnerstag, 03.05.2012
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 04.05.2012
Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen

Samstag, 05.05.2012
Markröhlitz, Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 08.05.2012
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 10.05.2012
Balgstädt, Größnitz, Städten, Hirschroda, Goseck, Zscheiplitz, Weischütz, Dorndorf

Freitag, 11.05.2012
Freyburg, Nißmitz

Dienstag, 15.05.2012
Nebra

Mittwoch, 16.05.2012
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 18.05.2012
Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen

Samstag, 19.05.2012
Markröhlitz, Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 22.05.2012
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 24.05.2012
Balgstädt, Größnitz, Städten, Hirschroda, Goseck, Zscheiplitz, Weischütz, Dorndorf

Freitag, 25.05.2012
Freyburg, Nißmitz

Mittwoch, 30.05.2012
Nebra

Donnerstag, 31.05.2012
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Bioabfall

Mittwoch, 02.05.2012
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 03.05.2012
Goseck

Freitag, 04.05.2012
Balgstädt, Größnitz, Städten, Hirschroda, Zscheiplitz, Weischütz, Dorndorf

Samstag, 05.05.2012
Freyburg, Nißmitz

Dienstag, 08.05.2012
Nebra

Mittwoch, 09.05.2012
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 10.05.2012
Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen

Freitag, 11.05.2012
Markröhlitz, Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 15.05.2012
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 18.05.2012
Balgstädt, Größnitz, Städten, Goseck, Hirschroda, Zscheiplitz, Weischütz, Dorndorf

Samstag, 19.05.2012
Freyburg, Nißmitz

Dienstag, 22.05.2012
Nebra

Mittwoch, 23.05.2012
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 24.05.2012
Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen

Freitag, 25.05.2012
Markröhlitz, Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 30.05.2012
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 31.05.2012
Goseck

Gelber Sack

Freitag, 27.04.2012
Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Montag, 30.04.2012
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Donnerstag, 03.05.2012
Nebra

Freitag, 04.05.2012
Freyburg

Montag, 07.05.2012
Balgstädt, Laucha

Dienstag, 08.05.2012
Goseck, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 09.05.2012
Burkersroda, Dietrichsroda, Markröhlitz

Donnerstag, 10.05.2012
Hirschroda, Tröbsdorf, Plößnitz

Freitag, 11.05.2012
Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Montag, 14.05.2012
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Dienstag, 15.05.2012
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 16.05.2012
Nebra

Montag, 21.05.2012
Freyburg

Dienstag, 22.05.2012
Balgstädt, Laucha, Goseck, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 23.05.2012
Markröhlitz

Donnerstag, 24.05.2012
Burkersroda, Dietrichsroda

Freitag, 25.05.2012
Hirschroda, Tröbsdorf, Plößnitz

Dienstag, 29.05.2012
Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Mittwoch, 30.05.2012
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Donnerstag, 31.05.2012
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf, Nebra

Blaue Tonne

Montag, 30.05.2012
Pödelist, Dobichau

Donnerstag, 03.05.2012
Karsdorf, Wetzendorf

Montag, 07.05.2012
Nebra

Dienstag, 08.05.2012
Markröhlitz, Groß- und Kleinwangen

Mittwoch, 09.05.2012
Wennungen, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Reinsdorf

Dienstag, 15.05.2012
Balgstädt, Größnitz, Städten, Hirschroda, Müncheroda, Zscheiplitz, Weischütz, Dorndorf, Plößnitz

Mittwoch, 16.05.2012
Laucha

Freitag, 18.05.2012
Freyburg, Nißmitz

Montag, 21.05.2012
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Goseck, Schleberoda, Zeuchfeld

Mittwoch, 29.05.2012
Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 31.05.2012
Pödelist, Dobichau

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die nachstehende Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 05.04.2012 AZ: 151401/E/53/2012 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal genehmigt.
Die Haushaltssatzung 2012 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **30.04.2012 bis 11.05.2012** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00	Uhr	und 13:00-15:00	Uhr
Dienstag	08:00-12:00	Uhr	und 13:00-18:00	Uhr
Mittwoch	08:00-12:00	Uhr	und 13:00-15:00	Uhr
Donnerstag	08:00-12:00	Uhr	und 13:00-16:00	Uhr
Freitag	08:00-12:00	Uhr		

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Freyburg (Unstrut), den 10.04.2012

i.V.

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) in deren derzeit gültiger Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in der Sitzung am 29.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	9.600.500 €
in der Ausgabe auf	9.600.500 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.033.300 €
in der Ausgabe auf	1.033.300 €

festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5
Die Umlage für das Jahr 2012 beträgt:

48,18 %	der in 2010 kassenwirksam gewordenen allgemeinen Zuweisungen
48,18 %	von den Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer unter Abzug der in 2010 gezahlten Finanzausgleichsumlage.

Freyburg, (Unstrut), 08.03.2012

i.V.

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemeinde Balgstädt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 22.03.2012 AZ: 151401/E/53-25/11 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2012 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **30.04.2012 bis 11.05.2011** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00	Uhr	und 13:00-15:00	Uhr
Dienstag	08:00-12:00	Uhr	und 13:00-18:00	Uhr
Mittwoch	08:00-12:00	Uhr	und 13:00-15:00	Uhr
Donnerstag	08:00-12:00	Uhr	und 13:00-16:00	Uhr
Freitag	08:00-12:00	Uhr		

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Balgstädt, den 23.03.2012

A. Krause
Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in der Sitzung am 21.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	883.000 €
in der Ausgabe auf	883.000 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	531.200 €
in der Ausgabe auf	531.200 €

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 176.600 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Balgstädt

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Balgstädt, nur OT Größnitz / Städten
1. Grundsteuer
   b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 200 v.H.

Balgstädt, den 22.02.2012

A. Krause
Bürgermeister

15084025 **42 BLK 316**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung
Ausführungsanordnung

In dem Bodenordnungsverfahren **Balgstädt**

Gemarkung: **Balgstädt**
Gemeinde: **Balgstädt**

wird hiermit nach § 61 Absatz 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. S. 1418) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der 15.05.2012, 0.00 Uhr festgesetzt.
Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.
Der Übergang des Besitzes und die Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts abweichendes vereinbart haben.

Gründe:
Der Bodenordnungsplan ist mit Vorlage am 09.06.2011 unanfechtbar geworden.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Bodenordnungsplanes liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden.
Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Behörde eingeht.

Weißenfels, den 29.03.2012

Glasewald
Sachgebietsleiter

Stadt Freyburg (Unstrut)

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen
Friedhofsgebührensatzung in der Stadt Freyburg (Unstrut)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V. mit der Friedhofssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) und der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 GVBl. LSA S. 383), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 370), jeweils in den derzeitigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 20.03.2012 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen:

§ 1
Der § 7 - Gebührentarife - der Satzung vom 17.10.2008 wird wie folgt geändert:

1. Grabstellen

Grabart	Nutzungsdauer	Betrag für die gesamte Nutzungszeit	Betrag für die Verlängerung der Grabstätte pro Jahr
Reihengrabstätte für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	25 Jahre	421,00 €	-
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	25 Jahre	993,00 €	-
Einzelwahlgrabstätte	25 Jahre	1.118,00 €	45,00 €
Reihendoppelgrabstätte für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	25 Jahre	2.313,00 €	-
Doppelwahlgrabstätte	25 Jahre	2.389,00 €	96,00 €
Urnengrabstätte	25 Jahre	502,00 €	-
Urnengrab für anonyme Bestattung	25 Jahre	350,00 €	-
Urnengrab für anonyme Bestattung	25 Jahre	400,00 €	-

2. Gebühr für die Beisetzung von Urnen in Urnengräbern und in Grabstellen für Erdbestattungen (nur in Wahlgräber) je Urne 50,00 €
3. Gebühr für die Genehmigung des Ausgrabens und Umbettung einer Leiche oder einer Urne 25,00 €
4. Trauerhallenbenutzung 100,00 €
5. Gebühr für die Beräumung einer Grabstätte

Grabart	Gebühr
Urnengrab	45,00 €
Kindergrab	45,00 €
Einfachgrab	93,00 €
Doppelgrab	164,00 €

6. Genehmigungsgebühr für das Aufstellen eines Grabmals
   a) Reihen- und Einzelwahlgrabstätte 75,00 €
   b) Doppelwahlgrabstätte 100,00 €
   c) Urnengrabstätte 50,00 €

§ 2 Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung in der Stadt Freyburg (Unstrut) - tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 23.03.2012

Mänicke
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 26.03.2012 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 17.04.2012

Mänicke
Bürgermeister

Bekanntmachung
zum Beschluss der Jahresrechnung 2010 und Auslegung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Freyburg (Unstrut)

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 20.03.2012 die Jahresrechnung der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2010 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 liegen in der Zeit vom **30.04.2012-11.05.2012** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 23.03.2012

Mänicke, Bürgermeister

Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Freyburg (Unstrut) „Schnittstelle Öffentlicher Personennahverkehr"

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2012 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 00/11/112 Bebauungsplan Nr. 8 „Schnittstelle Öffentlicher Personennahverkehr" beschlossen.
Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.04.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Freyburg „Schnittstelle Öffentlicher Personennahverkehr" bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B sowie der Begründung liegt in der Zeit **vom 08.05. 2012 bis zum 23.05.2012**
in der Verbandsgemeine Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 206, während folgender Dienstzeiten:

Montag	8.00-12.00	und	13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00	und	13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00	und	13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00	und	13.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr		

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Gem. § 4a (3) BauGB wird die nochmalige Auslegung auf einen Zeitraum von 2 Wochen begrenzt.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freyburg (Unstrut), den 18.04.2012

Mänicke, Bürgermeister

Mitgliederversammlung
des Kegelsportverein Blau Weiß Freyburg e.V.

Der Vorstand des Kegelsportvereins Blau Weiß Freyburg e.V. gibt hiermit bekannt, dass die Mitgliederversammlung
am Donnerstag, dem 24. Mai 2012, um 18:00 Uhr
in der Gaststätte des Jahnsportparks Freyburg (Unstrut)
stattfindet. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Pödelist

1. Änderungssatzung
zur Friedhofsgebührensatzung der der Gemeinde Pödelist

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V. mit der Friedhofssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) und der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 GVBl. LSA S. 383), des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Freyburg (Unstrut) und der Gemeinde Pödelist, in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 370), jeweils in den derzeitigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 20.03.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung Gemeinde Pödelist beschlossen:

Präambel:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pödelist beschloss am 28.05.2008 gem. §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung LSA in der damals gültigen Fassung die Eingemeindung in die Stadt Freyburg (Unstrut).
Die Stadt Freyburg (Unstrut) ist somit Rechtsnachfolger und im Rahmen des § 6 der Gemeindeordnung für die Änderung der o.g. Satzung zuständig.

§ 1
Der § 7 - Gebührentarife - der Satzung vom 16.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. Grabstellen

Grabart	Nutzungsdauer	Betrag für die gesamte Nutzungszeit	Betrag für die Verlängerung der Grabstätte pro Jahr
Reihengrabstätte für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	25 Jahre	589,00 €	
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	15 Jahre	184,00 €	
Einzelwahlgrabstätte	30 Jahre	707,00 €	23,60 €
Doppelwahlgrabstätte	30 Jahre	1.634,00 €	54,50 €
Urnengrabstätte	15 Jahre	211,00 €	
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen	15 Jahre	138,00 €	

2. Gebühr für die Beisetzung von Urnen in Grabstellen für Erdbestattungen je Urne 50,00 €
3. Gebühr für die Genehmigung des Ausgrabens einer Leiche und einer Urne 25,00 €
4. Trauerhallenbenutzung 80,00 €
5. Gebühr für die Beräumung einer Grabstätte

Grabart	Gebühr
Urnengrab	45,00 €
Kindergrab	45,00 €
Einfachgrab	93,00 €
Doppelgrab	164,00 €

6. Genehmigungsgebühr für das Aufstellen eines Grabmals
   a) Reihen- und Einzelwahlgrabstätte 75,00 €
   b) Doppelwahlgrabstätte 100,00 €
   c) Urnengrabstätte 50,00 €

§ 2 Inkrafttreten
Diese 1. Änderungssatzung Friedhofsgebührensatzung in der Gemeinde Pödelist tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 21.03.2012

Mänicke
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der der Gemeinde Pödelist wurde dem Burgenlandkreis am 26.03.2012 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 17.04.2012

Mänicke
Bürgermeister

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Schleberoda

3. Änderungssatzung
zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 20.03.2012 folgende 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda beschlossen:

Artikel I
Die Anlage 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda in der Fassung nach der 2. Änderung vom 26.01.2010 wird wie folgt geändert:

§ 7 Gebührentarife:
Es werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Grabstellen	
	a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	100,00 €
	b) Reihengrabstätte für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr an	256,00 €
	c) Einzelwahlgrabstätte	308,00 €
	d) Doppelwahlgrabstätte	711,00 €
	e) Urnengrabstätte	153,00 €
(2)	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	
	a) Einzelwahlgrabstätte	9,00 €
	b) Doppelwahlgrabstätte	21,00 €
(3)	Trauerhallennutzung	80,00 €
(4)	Genehmigung zur Ausgrabung und Umbettung einer Leiche	25,00 €
(5)	Genehmigung zur Ausgrabung einer Urne	25,00 €
(6)	Beräumung einer Grabstätte	
	a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	45,00 €
	b) Reihengrabstätte für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr an und Einzelwahlgrabstätte	93,00 €
	c) Doppelwahlgrabstätte	164,00 €
	d) Urnengrabstätte	45,00 €
(7)	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen eines Grabmals	
	a) Reihen- und Einzelwahlgrabstätte	75,00 €
	b) Doppelwahlgrabstätte	100,00 €
	c) Urnengrabstätte	50,00 €
(8)	Gebühr für die Beisetzung von Urnen in Grabstellen für Erdbestattungen je Urne	50,00 €

Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind oder Leistungen Dritter, wird die zu entrichtende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

Artikel II
Die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda tritt am 01.05.2012 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 21.03.2012

Mänicke
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda wurde dem Burgenlandkreis am 26.03.2012 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 17.04.2012

Mänicke
Bürgermeister

Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
Tel. 03 45/ 69 12-0

Halle (Saale), 30.03.2012

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Sonderungsplan-Nr. V25-8004613-2011

In der Gemeinde Freyburg, Stadt, Gemarkung Schleberoda, Flur 2, Flurstück 89/8 und Flur 4, Flurstück 1/7 und 7/3 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.
Hierdurch werden Verkehrsflächen und andere öffentlich genutzten privaten Grundstücke an den öffentlichen Nutzer übertragen. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen **vom 02.05.2012 bis 01.06.2012** während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:
Mo., Mi., Do., Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.
Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.
Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
Thorsten Seeck

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Zeuchfeld

4. Änderungssatzung
zur Friedhofssatzung der Gemeinde Zeuchfeld

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 20.03.2012 folgende 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Zeuchfeld beschlossen:

Artikel I
Die Anlage 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Zeuchfeld in der Fassung nach der 3. Änderung vom 26.01.2010 wird wie folgt geändert:

§ 7 Gebührentarife:
Es werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Grabstellen	
	a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	183,00 €
	b) Reihengrabstätte für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr an	530,00 €
	c) Einzelwahlgrabstätte	636,00 €
	d) Doppelwahlgrabstätte	1.399,00 €
	e) Urnengrabstätte	212,00 €
(2)	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	
	a) Einzelwahlgrabstätte	21,20 €
	b) Doppelwahlgrabstätte	46,70 €
(3)	Trauerhallennutzung	80,00 €
(4)	Genehmigung zur Ausgrabung und Umbettung einer Leiche	25,00 €
(5)	Genehmigung zur Ausgrabung einer Urne	25,00 €
(6)	Beräumung einer Grabstätte	
	a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	45,00 €
	b) Reihengrabstätte für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr an und Einzelwahlgrabstätte	93,00 €
	c) Doppelwahlgrabstätte	164,00 €
	d) Urnengrabstätte	45,00 €
(7)	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen eines Grabmals	
	a) Reihen- und Einzelwahlgrabstätte	75,00 €
	b) Doppelwahlgrabstätte	100,00 €
	c) Urnengrabstätte	50,00 €
(8)	Gebühr für die Beisetzung von Urnen in Grabstellen für Erdbestattungen je Urne	50,00 €

Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind oder Leistungen Dritter, wird die zu entrichtende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

Artikel II
Die 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Zeuchfeld tritt am 01.05.2012 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 21.03.2012

Mänicke
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Zeuchfeld wurde dem Burgenlandkreis am 26.03.2012 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 17.04.2012

Mänicke
Bürgermeister

Gemeinde Gleina

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 11.04.2012 AZ: 151401/E/53.150/2012 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2012 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **30.04.2012 bis 11.05.2012** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Gleina, den 13.04.2012

Blankenburg
Bürgermeister

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in der Sitzung am 28.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	989.700 €
in der Ausgabe auf	1.097.900 €
Fehlbedarf	108.200 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	307.100 €
in der Ausgabe auf	307.100 €

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 197.900 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Gleina

1.	Grundsteuer	
	a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
	b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v.H.
2.	Gewerbesteuer	325 v.H.

OT Ebersroda

1. Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
   b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

OT Baumersroda

1. Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
   b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Gleina, den 29.02.2012

Blankenburg
Bürgermeister

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2010 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Gleina, Ortsteil Gleina

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W), beschlossen am 01.11.2005, in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgaben-Gesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 03.04.2012 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2010 in der Abrechnungseinheit „Gleina“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2010** bis zum **31.12.2010**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **3.119,08 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen 620.818,78 (bVF) und wird auf **0,005024 €/bVF** festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 04.04.2012

Blankenburg
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2010 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Gleina, Ortsteil Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 12.04.2012 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 17.04.2012

Blankenburg
Bürgermeister

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2011 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Gleina, Ortsteil Gleina

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W), beschlossen am 01.11.2005, in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgaben-Gesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 03.04.2012 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2011 in der Abrechnungseinheit „Gleina“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2011** bis zum **31.12.2011**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **17.901,72 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen 620.818,78 (bVF) und wird auf **0,028836 €/bVF** festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 04.04.2012

Blankenburg
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2011 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Gleina, Ortsteil Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 12.04.2012 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 17.04.2012

Blankenburg
Bürgermeister

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gleina

In der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Gleina findet am **Freitag, dem 11.05.2012 um 19:30 Uhr** die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gleina statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Kassenbericht
4. Entlastung Vorstand
5. Diskussion
6. Wahl Jagdvorstand
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Der Jagdvorstand
Schneider

Gemeinde Goseck

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 23.03.2012 AZ: 151401/E/53-170/12 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2012 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom

30.04.2012 bis 11.05.2012

während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Goseck, den 27.03.2012

H. Panse
Bürgermeister

Gemeinde Goseck * Burgenlandkreis *

Haushaltssatzung
der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in der Sitzung am 23.02.2012 unter Beschluss-Nr. 44/12/83 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	814.300 €
in der Ausgabe auf	814.300 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	311.600 €
in der Ausgabe auf	311.600 €

festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 gemäß der Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuern vom 14.04.2011 festgesetzt.

Goseck, den 24.02.2012

H. Panse
Bürgermeister

Gemeinde Goseck * Burgenlandkreis *

Stadt Laucha an der Unstrut

Friedhofssatzung
der Stadt Laucha an der Unstrut

I. Allgemeine Vorschriften
Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) jeweils in derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 01.03.2012 nachfolgende Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen
(1) Die Stadt Laucha an der Unstrut unterhält ihre Friedhöfe als öffentliche Einrichtungen.
- Friedhof Burgscheidungen
- Friedhof Dorndorf
- Friedhof Tröbsdorf

(2) Friedhofsträger ist die Stadt Laucha an der Unstrut. Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung besorgt die Verbandsgemeinde Unstruttal für die Stadt.

(3) Die Friedhöfe dienen der Bestattung von Verstorbenen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt in der Stadt Laucha an der Unstrut hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Verstorbener bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(4) Für die Inanspruchnahme des Friedhofes werden Gebühren auf der Grundlage einer gesonderten Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 2 Außerdienststellung und Entwidmung
(1) Die Friedhöfe oder Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalls auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.

(3) Durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhe- bzw. Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhof oder Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften
§ 3 Öffnungszeiten
(1) Die Friedhöfe sind während der am Eingang bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Außerhalb dieser Zeiten bedarf das Betreten der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten der Friedhöfe oder von Friedhofsteilen aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof
(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Weisungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

(2) Kinder unter sieben Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, außer Dienstleistern gemäß § 5;
b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten; gewerbsmäßig zu fotografieren;

c) Druckschriften zu verteilen;
d) an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen, ausgenommen Grabpflege;
e) die Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen oder zu verändern und Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen abzulagern;
f) Einfriedungen und Hecken zu übersteigen sowie Grabstätten zu betreten;
g) die anonyme Grabstätte zu betreten;
h) während einer Beisetzung störende Arbeiten auszuführen;
i) zu lärmen, zu spielen und zu rauchen;
j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

§ 5 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, bei Handwerksbetrieben selbst oder deren fachlichen Vertretern die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und Bestatter) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen können.

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (§ 31 Ordnungswidrigkeiten) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Nutzungsberechtigten/Auftraggebers, beabsichtigte Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) anzuzeigen.

(3) Die Dienstleistungserbringer dürfen insbesondere keinen unlauteren Wettbewerb betreiben und haften für alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf einem Friedhof schuldhaft verursachten Schäden.

(4) Dienstleistungen dürfen auf den Friedhöfen Montag – Freitag während der Öffnungszeiten und samstags von 7:00 bis 13:00 Uhr ausgeführt werden. Einfahrtstore sind nach Benutzung zu schließen. Ausgenommen von den Arbeitszeitregelungen sind Bestattungsunternehmen, die einen Verstorbenen zum Friedhof überführen.

(5) Die für die Arbeiten erforderlichen Geräte dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Erde und sonstige Materialien sind auf die für sie bestimmten Plätze zu bringen. Abgeräumte Grabmale, Einfassungssteine, Fundamentplatten und andere nicht verrottbare Materialien sind vom Friedhof zu entfernen. Wenn auf dem Friedhof ein dafür geeigneter Lagerplatz zur Verfügung steht, kann anlässlich einer Bestattung abzuräumendes Grabzubehör dort vorübergehend abgestellt werden. Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(6) Die Dienstleistungserbringer dürfen zur Ausübung ihrer Tätigkeit nur die befestigten Friedhofswege (Hauptwege) mit dafür in Bezug auf Größe und Gewicht geeigneten Fahrzeugen (max. 5 t) im Schritttempo befahren. Bei Frostaufbruch, starken Regenfällen und ähnlichen Situationen dürfen die Wege auf den Friedhöfen nicht befahren werden.

(7) Der Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung des Dienstleistungserbringers kann verlangt werden.

(8) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 6 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Friedhofsverwaltung festgesetzt. Die Bestattung erfolgt regelmäßig an Werktagen. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

(5) Verstorbene dürfen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet oder eingeäschert werden. Die Bestattung oder Einäscherung der Leichen sollte innerhalb von 10 Tagen erfolgen. Leichen, die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte/Urnengrabstätte beigesetzt. Fristverlängerungen bedürfen der Zustimmung des Gesundheits- und Veterinäramtes.
Die Beisetzung von Urnen hat gemäß § 17 Abs. (4) (BestattG LSA) innerhalb eines Monats nach der Einäscherung zu erfolgen.

§ 7 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,10 m lang, 0,35 m hoch und Mittelmaß 0,40 m breit sein.

§ 8 Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben und verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges beträgt mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 9 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt:

a.) auf dem Friedhof Dorndorf:	
Leichen ab dem 5. vollendeten Lebensjahr	25 Jahre
Leichen bis zum 5. vollendeten Lebensjahr	20 Jahre
b.) auf den Friedhöfen Burgscheidungen u. Tröbsdorf:	
Leichen ab dem 5. vollendeten Lebensjahr	20 Jahre
Leichen bis zum 5. vollendeten Lebensjahr	20 Jahre

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt auf allen Friedhöfen 20 Jahre.

§ 10 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettung von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, in dem ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig. § 2 Punkt (2) und (3) bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Umbettung eventuell noch vorhandener Leichen- oder Aschereste nicht gestattet.

(4) Umbettungen erfolgen grundsätzlich auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 19 Punkt (1) und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 19 Punkt (2) können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit bzw. Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen umgebettet werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt bzw. veranlasst. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.

(7) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 11 Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. Die Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden. Über den Erwerb der Nutzungsrechte wird ein Grabbrief ausgestellt.

(2) Auf den Friedhöfen werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:
a) Reihengrabstätten
b) Wahlgrabstätten
c) Urnenreihengrabstätten
d) Urnenwahlgrabstätten
e) Urnenreihengrabstätten für anonyme Beisetzungen

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
(4) Die Errichtung von Gruften und Grabgebäuden ist nicht gestattet.

§ 12 Größe der Grabstätte
(1) Die einzelnen Gräber müssen folgende Ausmaße haben:

Für den Friedhof Dorndorf:

Arten der Gräber	Länge [1)]	Breite [1)]	Abstand zum nächsten Grab	Abstand zur nächsten Reihe
Reihengrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	1,20 m	0,80 m	0,60 m	1,00 m
Reihen-/Wahl-einzelgrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene vom 5. Lebensjahr an	2,20 m	1,00 m	0,60 m	1,00 m
Wahldoppel-grabstätte für Erdbeisetzungen	2,20 m	2,40 m	0,60 m	1,00 m
Urnengrabstätte	1,00 m	0,80 m	0,60 m	1,00 m

Für die Friedhöfe Tröbsdorf und Burgscheidungen:

Arten der Gräber	Länge [1)]	Breite [1)]	Abstand zum nächsten Grab	Abstand zur nächsten Reihe
Reihengrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	1,20 m	0,60 m	0,70 m	0,90 m
Reihen-/Wahl-einzelgrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene vom 5. Lebensjahr an	2,00 m	0,90 m	0,60 m	1,20 m
Wahldoppel-grabstätte für Erdbeisetzungen	2,00 m	2,20 m	0,70 m	1,20 m
Urnengrabstätte	1,00 m	1,00 m	0,40 m	1,20 m

Fußnote [1)] Grabeinfassungen sind in diesen Maßen enthalten.

§ 13 Reihengrabstätten
(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen.
(2) Es werden ausgewiesen:
a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
b) Reihengrabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an.
(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten, wenn die Ruhezeit nach Abs. 1 dadurch sich nicht verlängert.
(4) In einer Reihengrabstätte dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne die Nutzungszeit nach Abs. 1 nicht überschreitet.
(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 6 Monate vorher öffentlich im Schaukasten des Friedhofs bekannt gemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten
(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
Es werden ausgewiesen:
a.) Wahlgrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
b.) Wahlgrabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr.
(2) Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich; beim Wiedererwerb kann eine kürzere Nutzungszeit gewählt werden.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder zweistellige Grabstätten vergeben. In einem Einfachgrab kann eine Leiche und zusätzlich bis zu zwei Urnen bestattet werden. Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Bestattung stattfinden, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben wurde.
(4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch öffentliche Bekanntmachung im Schaukasten auf dem Friedhof für die Dauer von 2 Monaten hingewiesen.
(5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden: wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben wurde.
(6) Der Erwerber soll für den Fall seines Ablebens aus dem im Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht benennen. Wird keine derartige Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen bzw. Erben des verstorbenen Erwerbers über:
a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus seiner früheren Ehe vorhanden sind;
b) auf die ehelichen und nichtehelichen Kinder;
c) auf die Adoptiv- und Stiefkinder;
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
e) auf die Eltern;
f) auf die vollgebürtigen Geschwister;
g) auf die Stiefgeschwister;
h) auf die nicht unter Ziffer a-g fallenden Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen b-d und f-h wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigte.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Punkt (6) Satz 2 genannten Personen übertragen. Er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
(8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätten zu entscheiden.
(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15 Urnengrabstätten
(1) Es werden ausgewiesen:
a) Urnenreihengrabstätten
b) Urnenwahlgrabstätten
c) Urnenreihengrabstätten für anonyme Beisetzungen
(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.
(3) In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu vier Aschen bestattet werden. Die Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist möglich.
(4) In anonymen Urnenreihengrabstätten werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,25 m² je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.
(5) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewalt
Die Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt bleiben dauernd bestehen. Die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Gräber regelt das Gräbergesetz.

V. Gestaltung von Grabstätten
§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, das der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

§ 18 Herrichten und Pflege der Grabstätten
(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Das gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Kränze und Blumen sind unverzüglich zu entfernen und an den dafür vorgesehen Stellen zu lagern.
(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Bäume und stark wachsende Sträucher dürfen nicht gepflanzt werden.
(3) Für das Herrichten und die Instandhaltung der Grabstätte ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(4) Die Reihen- und Urnengrabstätten müssen sechs Monate nach der Beisetzung und die Reihen- und Wahlgrabstellen innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Es ist nicht gestattet, zusätzliche Einfassungen, Platten oder Ähnliches außerhalb der Grabstätte zu verlegen. Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen des Außenbereichs obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 19 Vernachlässigung der Grabpflege
(1) Wird eine Reihengrabstätte/Urnengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, so hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Auf-

forderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist dieser nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen und aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis 3 Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung
a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen
b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
(2) Für Wahlgrabstätten gilt Punkt (1) Satz 1 entsprechend. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder die Nutzungsrechte ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit der Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Punkt (1) Satz 1 entsprechend. Wird der Aufforderung nicht gefolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

VI. Grabmale und Grabeinfassungen

§ 20 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen darf nur von zugelassenen Steinmetzbetrieben ausgeführt werden und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung sollte bereits vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie eine Größe von 15 x 30 cm überschreiten oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den ausführenden Steinmetz zu stellen.
(2) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 21 Material, Form und Inschriften der Grabmale

(1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig:
a) Gesteine
b) Holz
c) Eisen und Bronze
Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.
(2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf der Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Firmenbezeichnungen dürfen an Grabsteinen nicht angebracht werden.
(3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
a) aus Baustoffen, die nicht wetterbeständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen - wie Gips;
b) aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind;
c) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck;
d) mit Farbstrich auf Stein;
e) mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunstoffen in jeder Form.
(4) Es können errichtet werden:
a) stehende Grabmale;
b) liegende Grababdeckungen und Platten;
c) liegende Grabmale.

§ 22 Größe der Grabmale

(1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

Friedhof Dorndorf:
Auf den Grabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

	Breite	Ansichtsfl.
a) auf einstelligen Wahlgräbern	0,70 m	0,90 m
b) auf zweistelligen Wahlgräbern	1,60 m	1,80 m
c) Urnengräbern	0,45 m	0,40 m
d) Kindergräber	0,40 m	0,35 m

Für die Friedhöfe Tröbsdorf und Burgscheidungen:
Auf den Grabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Reihen-, Wahlgräber	0,70 m breit
b) Kindergräber	0,50 m breit
c) Urnengräber	0,70 m breit

(2) An besonderen Plätzen können Grabmale im Rahmen der Gesamtplanung höher sein.

§ 23 Grabsteinfassungen

Für den Friedhof Dorndorf:
Einfassungen von Grabstätten dürfen die Höhe von 10 cm nicht überschreiten. Für die Breite gelten folgende Höchstmaße:

a) Einzelgräber	12 cm
b) Doppelgräber	18 cm
c) Urnen- und Kindergräber	8 cm

Für die Friedhöfe Tröbsdorf und Burgscheidungen:
Einfassung von Grabstätten dürfen die Höhe von 15 cm und die Breite von 10 cm nicht überschreiten.

§ 24 Anlieferung

(1) Von dem beabsichtigten Zeitpunkt der Anlieferung und Aufstellung von Grabmalen und sonstigen Anlagen ist die Friedhofsverwaltung mindestens zwei Tage vorher in Kenntnis zu setzen.
(2) Bei der Anlieferung kann die Friedhofsverwaltung die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen prüfen, ob sie den §§ 21-23 entsprechen.

§ 25 Standsicherung und Unterhalt der Grabmale

(1) Grabmale und sonstige Anlagen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetzhandwerkes für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
(2) Die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von Grabstätten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit bei Reihengrabstätten/Urnengrabstätten der Inhaber des Grabbriefes, bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
(3) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen der Grabmale, Absperrung usw.) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Stadt ist verpflichtet diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung für die Dauer von einem Monat.
(4) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.
(5) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem besonderen Verzeichnis geführt.

§ 26 Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 25 Punkt (5) kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts oder nach der Entziehung von Grabstätten oder Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen zu entfernen. Geschieht das nicht binnen drei Monaten, so kann die Friedhofsverwaltung den Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist die Anlagen zu entfernen. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung die Anlagen auf Kosten des Pflichtigen entfernen lassen. Wird über die entfernte Anlage nicht innerhalb von drei Monaten von dem Berechtigten verfügt, geht diese entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.
(3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten zu entfernen.

VII. Leichenhalle und Trauerfeiern

§ 27 Benutzung

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung, sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen. Sie dürfen nur auf Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines von ihr Beauftragten betreten werden.
(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu verschließen.

§ 28 Trauerfeier

(1) Die Trauerfeier kann in der Trauerhalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
(2) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustands der Leiche bestehen.

VIII. Schlussvorschriften

§ 29 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Punkt (1) dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

§ 30 Haftung
Der Friedhofseigentümer haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen durch dritte Personen, durch Tiere oder höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen insoweit keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen gegen die § 4 und 5 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 32 Inkrafttreten
(1) Die Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Friedhof der Stadt Laucha an der Unstrut vom 10.07.1991 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 13.03.2012

Bilstein
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut Dienstsiegel

Ausfertigungsvermerk
Die Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 26.03.2012 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 18.04.2012

Bilstein
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut Dienstsiegel

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen
Friedhofsgebührensatzung
in der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V. mit der Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut und der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 370), jeweils in den derzeitigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 01.03.2012 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Laucha an der Unstrut beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht
Für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Laucha an der Unstrut in den Ortsteilen Burgscheidungen, Tröbsdorf und Dorndorf und deren Einrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten sowie für mit der Friedhofsbenutzung im Zusammenhang stehenden Leistungen werden auf der Grundlage nachfolgender Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner
Gebührenschuldner ist, wer die Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch, wer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Laucha an der Unstrut die Gebührenverpflichtung übernommen hat oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.
Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren
Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit Verleihung des Nutzungsrechtes. Die Gebührenschuld wird mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig. Die einmaligen Gebühren sind 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides zu zahlen. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren
Gebühren können im Einzelfall gestundet, in Raten gezahlt oder erlassen werden. Dazu gelten die Bestimmungen des KAG LSA i. V. mit der Abgabenordnung.
Dafür sind im Einzelfall gem. Hauptsatzung Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich.

§ 5 Auslagen
Auslagen für nicht in der Friedhofsgebührensatzung nachweisbar erbrachte Vorausleistungen sind vom Gebührenschuldner in voller Höhe zu erstatten.

§ 6 Gebührentarife
1. Grabnutzungsgebühr Friedhof

1.1. Friedhof Burgscheidungen und Tröbsdorf

Grabart	Nutzungsdauer	Betrag für die gesamte Nutzungszeit	Betrag für die Verlängerung der Grabstätte pro Jahr
Reihengrab für Erdbestattung von Verstorbenen vom 5. Lebensjahr an	20 Jahre	400,00 €	-
Reihengrab für Erdbestattung von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	20 Jahre	245,00 €	-
Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (Einzelgrab) Verstorbenen von 5. Lebensjahr an	30 Jahre	600,00 €	20,00 €
Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	30 Jahre	370,00 €	12,33 €
Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (Doppelgrab)	30 Jahre	1.360,00 €	45,33 €
Urnenreihengrab	20 Jahre	285,00 €	-
Urnenwahlgrab	30 Jahre	430,00 €	14,33 €
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzung	20 Jahre	180,00 €	-

1.2. Friedhof Dorndorf

Grabart	Nutzungsdauer	Betrag für die gesamte Nutzungszeit	Betrag für die Verlängerung der Grabstätte pro Jahr
Reihengrab für Erdbestattung von Verstorbenen vom 5. Lebensjahr an	25 Jahre	565,00 €	-
Reihengrab für Erdbestattung von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	20 Jahre	280,00 €	-
Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (Einzelgrab) Verstorbene vom 5. Lebensjahr an	30 Jahre	680,00 €	22,67 €
Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	30 Jahre	420,00 €	14,00 €
Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (Doppelgrab)	30 Jahre	1.550,00 €	51,67 €
Urnenreihengrab	20 Jahre	260,00 €	-
Urnenwahlgrab	30 Jahre	385,00 €	12,83 €
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzung	20 Jahre	180,00 €	0 €

2. Gebührentarife für Beisetzung von weiteren Urnen auf vorhandenem Grab (nur Wahlgräber) je Urne — 50,00 €
3. Gebührentarife für Trauerhallennutzung Burgscheidungen, Tröbsdorf und Dorndorf — 50,00 €
4. Gebührentarife für gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof
   - für Steinmetz pro Grabmal — 12,50 €
   - für Gärtner pro Jahr — 25,00 €
5. Gebührentarife für Genehmigung für Ausgrabung einer Leiche und Umbettung — 25,00 €
6. Gebührentarife für Genehmigung für Ausgrabung einer Urne — 25,00 €

7. Gebührentarife für Ausgrabung einer Urne 15,00 €
8. Gebühr für Sonderregelungen 25,00 €
9. Gebühr für die Beräumung einer Grabstätte

Grabart	Gebühr
Urnengrab	45,00 €
Kindergrab	45,00 €
Einfachgrab	93,00 €
Doppelgrab	164,00 €

§ 7 Inkrafttreten
Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Laucha an der Unstrut - tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, 11.03.2012

Bilstein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 26.03.2012 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 18.04.2012

Bilstein
Bürgermeister

Die Stadt Laucha an der Unstrut bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an

06636 Laucha an der Unstrut, Golzener Straße - vertragsfrei

Objekt:
Erholungsgrundstück, bebaut mit einem massiven Gartenhaus mit den Abmessungen von 5,50 m x 3,50 m. Kein Wasser- und Stromanschluss. Eine mögliche Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB.

Lage:
Das Grundstück liegt an der Bundesstraße B 176. Angrenzend befinden sich erschlossene Wohngrundstücke, gegenüberliegend ein vollerschlossenes Gewerbegebiet mit einem Supermarkt.

Grundstücksgröße: 404 m²
Verkehrswert: 5.500,00 Euro

Bewerbungen sind zu richten an:
Stadt Laucha an der Unstrut
Markt 1
06636 Laucha an der Unstrut

Ansprechpartner:
- Herr Bilstein, Bürgermeister
- Frau C. Tilgner, Verbandsgemeinde Unstruttal (03 44 64 / 3 00 16)

Bilstein
Bürgermeister

Stadt Nebra (Unstrut) OT Groß- und Kleinwangen

Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Wangen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wangen hat am 23.03.2012 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Dem Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wangen wird für das Jagdjahr 2011/2012 Entlastung erteilt.
2. Der Bericht der Kassenprüfung wird anerkannt. Der Kassenführerin wird Entlastung erteilt.
3. Der Bericht des Jagdpächters wird bestätigt.
4. Für das Jagdjahr 2012/2013 sind als Kassenprüfer gewählt:
   Ulrich Schöneburg
   Heinz Damm
5. Der Reinertrag des Jagdjahres 2011/2012 wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft. Antragsteller haben zur Nachweisführung einen aktuellen Grundbuchauszug vorzulegen, der nicht älter als 3 Monate sein darf.
6. Nachstehende Vertreter der Jagdgenossenschaft Wangen wurden für die 6. Legislaturperiode in den Vorstand gewählt:
   Herr Sieghard Böttiger (Vorsitzender)
   Frau Helga Hanke (Schriftführerin)
   Frau Leane Sokolowski (Kassiererin)
   Herr Werner Scharenberg
   Herr Bernd Pfotenhauer
   Herr Frank Otto

Anfragen sind bis zum 20.05.2012 zu richten an:

den Jagdvorsteher	oder an die Schriftführerin
Sieghard Böttiger	Helga Hanke
Am Ölberg 2	Dorfstraße 11
06642 Nebra (Unstrut)	06642 Nebra (Unstrut)
OT Kleinwangen	OT Großwangen

zu richten.

S. Böttiger
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 30.03.2012 wurde Herr Volkmar Elsner nach fast 19-jähriger Tätigkeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Verbandsgemeinde Unstruttal in den Ruhestand verabschiedet. Die Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Jana Grandi dankte Herrn Elsner für seine geleistete Arbeit und für die stets enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herr Elsner war seit Juni 1993 als Sachbearbeiter im Bauamt beschäftigt und hat darüber hinaus seit dem Jahr 2000 die Funktion des Vorsitzenden des Personalrates wahrgenommen.
Seit der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal im Jahr 2005 sind insgesamt 25 Beschäftigte aus dem Verwaltungsbereich ausgeschieden. Davon wurden 13 Beschäftigte durch junges qualifiziertes Personal ersetzt, zum großen Teil durch Übernahme von Auszubildenden. Der Personalbestand wurde somit von 66 auf 54 Beschäftigte reduziert.
Der Altersdurchschnitt beträgt zurzeit 49 Jahre.
Durch das Zusammenwirken von jungen Beschäftigten, die über aktuelle Fachkenntnisse verfügen, mit älteren Beschäftigten, die neben ihrem Fachwissen auch Berufs- und Lebenserfahrung einbringen, kann die personelle Leistungsfähigkeit weiter ausgebaut werden.
Bis zum Jahr 2015 scheiden noch weitere 7 Beschäftigte aus dem Verwaltungsbereich aus. Ihnen wurde der Übergang in den vorzeitigen Ruhestand durch Altersteilzeitvereinbarungen ermöglicht.

Behindertenbeirat des BLK prüft Schnittstelle in Freyburg (Unstrut)

Am 05.04.2012 haben sich Herr Breuer (3. v. r.) und Herr Hartmann (1. v. r.), Vertreter des Behindertenbeirates, im Beisein der Verbandsgemeindebürgermeisterin Unstruttal Frau Jana Grandi und Frau Prassler, der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung BLK, zu einer Besichtigung und praxisnahen Prüfung des neuen Bahnsteiges in Freyburg (Unstrut) eingefunden.
Die Vertreter des Behindertenbeirates reisten diesbezüglich mit der pünktlich eintreffenden Unstrut-Bahn, aus Richtung Naumburg, um 13:17 Uhr an.
Die Fehler, die beim Bau entstanden sind, wurden bei der Besichtigung schnell ausgemacht. Wie auf dem Bild zu sehen ist, endet das Blindenleitsystem, welches sich durch abgesetzte Gehwegplatten unterscheidet, vor der Beleuchtungssteuerung!
Hinzu kommt, dass die Zuwegung, trotz des freigegebenen Bahnsteiges, nur teilweise für Seh- und Gehbehinderte fertig gestellt wurde.
Die Vertreter des Behindertenbeirates des BLK bedauern in diesem Zusammenhang, dass auf der Ebene der Verbandsgemeinde Unstruttal die Bildung eines Senioren- und Behindertenbeirat nicht zustande gekommen ist.

Finanzverwaltung

Mitteilung des Steueramtes der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal weist alle Steuerpflichtigen in den zur Verbandsgemeinde Unstruttal gehörenden Städten und Gemeinden zur Zahlung der Steuern und Abgaben auf den nächsten Zahlungstermin hin.
Zum Zahlungstermin **15.05.** werden für die Ratenzahler folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Hundesteuer

Bitte beachten Sie auch, dass bei Übertragungen bzw. Verkäufen von Gebäuden an einen neuen Eigentümer, dies schriftlich beim Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), anzuzeigen ist!
Weiterhin werden Hundehalter dazu aufgefordert, gemäß der Anmeldefristen aus den ortsgebundenen Satzungen, ihre Hunde anzumelden!
Bei Verstößen gegen die Anmeldepflicht gemäß Hundesteuersatzung droht eine ordnungsrechtliche Strafe!

Wolfert
Leiterin Finanzverwaltung

Redaktionsschluss für Textbeiträge
für die Amtsblattausgabe 05/2012 (01.06.2012)
ist am 21.05.2012

Tel. 03 44 61 / 2 55 64, Fax 03 44 61 / 2 56 81
E-Mail: k.hellmund@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt

Einwohnermeldeamt
jeden 1. Samstag im Monat geöffnet

Am **Samstag, dem 05. Mai 2012** hat das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet**.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Feuerwehreinsatz
am 07.04.2012 in Reinsdorf

Gegen 03:00 Uhr brach durch einen technischen Defekt in einer Anlage der Hügelland KG in Reinsdorf ein Feuer aus.
Zum Einsatz kamen abschnittsweise folgende Feuerwehren:
Reinsdorf, Nebra (Unstrut), Großwangen, Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Laucha an der Unstrut, Kirchscheidungen, Burgscheidungen, Bad Bibra, Vitzenburg, und Liederstedt.
Weiterhin war ein Rettungswagen der Johanniter Unfallhilfe und ein Funktrupp der FFw Bad Kösen im Einsatz.
Das Feuer brach in dem Vorratsbunker einer Hackschnitzelverbrennungsanlage aus. Die Flammen breiteten sich im Dach des Lagergebäudes weiter aus. Die Brandherde konnten gelöscht werden, als von außen die Dachhaut angehoben wurde, da sich eine Photovoltaikanlage darauf befand. Im Inneren des Gebäudes waren zementgebundene Eternitplatten befestigt, diese mussten abgeschlagen werden, um die Flammen zu löschen. Unter dem Einsatz von Atemschutzgeräteträgern gelang es den Brand unter Kontrolle zu bringen. Unter der Einsatzleitung vom Abschnittsleiter Ingolf Diers wurde der Brand mit 109 Kameraden unter schwierigen Bedingungen gelöscht.
Die Verbandsgemeinde bedankt sich bei allen Kameraden, Einsatzkräften und Helfern für ihren Einsatz.
Für die gute Versorgung während des Einsatzes mit Getränken und einem Imbiss bedanken wir uns an dieser Stelle auch bei der Familie Lachman von der Gaststätte zum „Deutschen Haus“ in Reinsdorf und den Reinsdorfer Kameraden.

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntgabe von Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrung:

1. **Vollsperrung** der **Landesstraße L 212, freie Strecke von Ortsausgang Tröbsdorf bis Ortseingang Kirchscheidungen**, in der Zeit vom **10.04.2012 bis voraussichtlich 06.06.2012** sowie Teile der Ortslage Kirchscheidungen, in der Zeit vom 07.06.2012 bis voraussichtlich 27.07.2012 (Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Laucha über die B 176 – Bad Bibra – B 250 – Altenroda – Nebra – L 212 – Wetzendorf – Tröbsdorf – u.z.
2. **halbseitige Sperrung** der **Bundesstraßen B 180, Ortslage Gleina, im Kreuzungsbereich mit der L 209**, in der Zeit vom **26.04.2012 bis voraussichtlich 02.05.2012** (Deckensanierung). Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlagen.

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Schulze, Karin	30.04., 75 J.
Zahn, Monika	01.05., 65 J.
Nietzsche, Renate	02.05., 72 J.
Damm, Christian	11.05., 75 J.
Werner, Gernot	15.05., 70 J.
Bernstein, Günter	17.05., 78 J.
Fiebelkorn, Klaus-Diter	19.05., 72 J.
Spakowski, Willi	19.05., 70 J.
Bischlepp, Silvia	27.05., 60 J.
Zwickirsch, Klaus-Dieter	28.05., 60 J.
Pfeifer, Günter	31.05., 71 J.
Maul, Edgar	01.06., 60 J.

OT Burkersroda

Straßburg, Erna	28.04., 80 J.
Embacher, Traude	02.05., 76 J.
Rasch, Annelore	06.05., 60 J.
Ehrhardt, Selma	17.05., 81 J.
Straßburg, Roland	21.05., 71 J.
Schönfuß, Waltraut	27.05., 65 J.
Kuhn, Eva	31.05., 79 J.

OT Hirschroda

Böder, Elli	18.05., 80 J.
Lange, Inge	18.05., 65 J.
Kupetz, Kurt	23.05., 75 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Bahn, Lothar	27.04., 70 J.
Naumburg, Marion	27.04., 60 J.
Stade, Gerda	27.04., 77 J.
Gaudig, Erika	28.04., 75 J.
Schwarze, Editha	28.04., 74 J.
Winkler, Lydia	28.04., 86 J.
Koch, Waltraud	29.04., 73 J.
Lautsch, Alfred	29.04., 71 J.
Wetzel, Klaus	30.04., 76 J.
Gappert, Egon	01.05., 72 J.
Kessler, Horst	02.05., 72 J.
Veit, Ursula	02.05., 74 J.
Lehwald, Manfred	03.05., 73 J.
Lippert, Rolf	03.05., 75 J.
Holzinger, Margitta	04.05., 75 J.
Müller, Annemarie	04.05., 77 J.
Peter, Ella	04.05., 92 J.
Veit, Wilfried	04.05., 72 J.
Vetter, Ingrid	04.05., 73 J.
Gebhardt, Heidelore	05.05., 70 J.
Große, Doris	05.05., 79 J.
Siegmund, Angela	05.05., 88 J.
Hesse, Ursula	06.05., 84 J.
Koch, Gerhard	06.05., 70 J.
Schertling, Erika	06.05., 75 J.
Liebing, Gerd	07.05., 60 J.
Meder, Heinz	07.05., 73 J.
Knauth, Kuno	08.05., 81 J.
Römbke, Irmgard	08.05., 94 J.
Burkhardt, Ruth	09.05., 87 J.
Gransitzki, Liesbeth	10.05., 80 J.
Hentschel, Helmut	10.05., 73 J.
Sommer, Charlotte	10.05., 77 J.
Warzecha, Ursula	10.05., 80 J.
Borchmann, Erika	11.05., 71 J.
Kabath, Monika	12.05., 72 J.
Lampe, Siegfried	12.05., 72 J.
Anthoni, Doris	13.05., 77 J.
Böse, Ilse	13.05., 79 J.
Duben, Walter	13.05., 77 J.
Dr. Frankenberger, Ortwin	13.05., 70 J.
Kloska, Karin	13.05., 72 J.
Fiedelak, Sigrid	14.05., 77 J.
Bobbe, Fritz	15.05., 81 J.
Mehlei, Hilde	15.05., 91 J.
Günther, Helga	16.05., 80 J.
Jähn, Annerose	16.05., 76 J.
Kolata, Walli	16.05., 85 J.
König, Günter	16.05., 77 J.
Müller, Ilse	16.05., 89 J.
Rühlmann, Waltraud	16.05., 82 J.
Schlag, Roswitha	16.05., 70 J.
Schmidt, Evaline	16.05., 79 J.
Schulze, Manfred	16.05., 70 J.
Dr. Fischmann, Jochen	17.05., 71 J.
Kunze, Irmgard	18.05., 71 J.
Kühner, Ingeborg	19.05., 84 J.
Schütze, Marianne	19.05., 87 J.
Kauker, Gerlinde	20.05., 65 J.
Lampe, Roswitha	20.05., 72 J.
Stockmann, Ina	20.05., 72 J.
Thiersch, Marianne	20.05., 85 J.
Buchmann, Sieglinde	21.05., 70 J.
Tienz, Johannes	21.05., 74 J.
Brehmer, Franz	22.05., 82 J.
Krauße, Günther	22.05., 88 J.
Rother, Gerta	22.05., 83 J.
Thielker, Ruth	22.05., 87 J.
Wrobel, Gertrud	22.05., 82 J.
Cink, Vaclav	23.05., 60 J.
Lampe, Gerhard	23.05., 73 J.
Mende, Achim	24.05., 75 J.
Heyde, Hans	26.05., 83 J.
Gaßner, Helene	27.05., 88 J.
Popko, Elfriede	27.05., 71 J.
Waitz, Ingetraud	27.05., 80 J.
Noffke, Johannes	28.05., 60 J.
Thieme, Gerlinde	28.05., 77 J.
Huth, Irene	29.05., 80 J.
Kahle, Wolfgang	29.05., 71 J.
Reichl, Brigitte	29.05., 90 J.
Weßler, Dieter	29.05., 70 J.
Broshog, Anneliese	30.05., 79 J.
Heinze, Gerhard	30.05., 74 J.
Pfeifer, Walter	30.05., 73 J.
Rotzoll, Edeltraud	30.05., 71 J.
Wachs, Helga	30.05., 75 J.
Glaser, Käthe	31.05., 84 J.
Frimmel, Wera	01.06., 77 J.
Heinicke, Hedwig	01.06., 76 J.
Schumann, Karl	01.06., 82 J.

OT Dobichau

Mittwoch, Helga	02.05., 77 J.
Georgi, Gisela	06.05., 70 J.

OT Nißmitz

Witt, Elsa	18.05., 88 J.

OT Pödelist

Fachmann, Ingetraud	29.04., 75 J.
Kitzmann, Heinz	29.04., 71 J.
Zeymer, Brigitte	09.05., 76 J.

OT Schleberoda

Ehret, Jakob	02.05., 77 J.
Klenke, Christa	05.05., 87 J.

OT Weischütz

Becker, Vera	29.04., 85 J.
Kreutzer, Christel	29.04., 80 J.
Deckert, Dorothea	16.05., 91 J.
Peter, Elfriede	22.05., 83 J.
Brandt, Gertrud	25.05., 87 J.

OT Zeuchfeld

Rockstroh, Christa	07.05., 74 J.
Bischoff, Kurt	18.05., 75 J.
Rockstroh, Günter	21.05., 76 J.
Schöppe, Ute	30.05., 60 J.

OT Zscheiplitz

Richter, Werner	02.05., 80 J.
Oertel, Rolf	17.05., 78 J.
Selbmann, Irmgard	26.05., 79 J.

Gemeinde Gleina

Schunke, Ilse	02.05., 73 J.
Lukesch, Bodo	04.05., 65 J.
Bähler, Erich	07.05., 80 J.
Birle, Jost	12.05., 71 J.
Fitzner, Horst	12.05., 71 J.
Wagner, Richard	12.05., 78 J.
Felgner, Christa	15.05., 77 J.
Glier, Irmgard	16.05., 70 J.
Schüler, Hilde	16.05., 74 J.
Gose, Heide	17.05., 65 J.
Straßburg, Gerda	17.05., 76 J.
Precht, Hildegard	23.05., 90 J.
Albrecht, Gerhard	26.05., 80 J.
Rühlemann, Rolf	27.05., 60 J.
Weise, Elli	30.05., 76 J.

OT Baumersroda

Rödel, Arno	09.05., 88 J.
Matzner, Ella	16.05., 72 J.
Angermann, Margit	19.05., 79 J.
Heß, Rudolf	29.05., 71 J.
Bergner, Wally	01.06., 88 J.
Lippold, Irene	01.06., 87 J.

OT Ebersroda

Rabestein, Artur	29.04., 79 J.
Reinicke, Helmut	05.05., 75 J.
Bergmann, Rosemarie	06.05., 81 J.
Knauth, Helene	11.05., 98 J.
Reimann, Ursula	15.05., 60 J.
Kruppa, Paul	16.05., 83 J.
Reinicke, Dagmar	18.05., 77 J.
Pochmann, Reinhard	29.05., 60 J.
Stünz, Ilse	29.05., 88 J.
Tauchnitz, Vera	30.05., 80 J.

Gemeinde Goseck

Geißler, Eva	27.04., 78 J.
Jacobi, Hildegard	29.04., 87 J.
Kujack, Peter	29.04., 78 J.
Walther, Helga	03.05., 75 J.
Heinze, Manfred	15.05., 77 J.
Ködel, Hans-Jörg	15.05., 60 J.
Trinks, Giesela	18.05., 60 J.
Schulz, Monika	19.05., 65 J.
Eiselt, Waltraud	23.05., 74 J.
Engelhardt, Frank	26.05., 65 J.

OT Markröhlitz

Gniech, Ilka	27.04., 71 J.
Rodegast, Johanna	30.04., 82 J.
Helbig, Rudolf	02.05., 60 J.
Lange, Manfred	14.05., 73 J.
Simon, Renate	14.05., 76 J.
Reinhardt, Alrun	16.05., 60 J.
Peter, Alfred	17.05., 82 J.
Kneist, Arno	19.05., 79 J.
Scheufler, Christine	19.05., 77 J.
Albrecht, Dora	21.05., 81 J.
Herrmann, Hildegard	21.05., 90 J.
Albrecht, Karl-Heinz	22.05., 70 J.
Gniech, Rosemarie	26.05., 79 J.
Zimmerling, Elsbeth	31.05., 75 J.

Gemeinde Karsdorf

Noack, Peter	29.04., 74 J.
Peter, Manfred	01.05., 71 J.
Herrmann, Rüdiger	03.05., 72 J.
Kolata, Ewald	04.05., 80 J.

Thieme, Hildegard	06.05., 86 J.
Dietzsch, Margarete	10.05., 81 J.
Jörgens, Ursula	11.05., 72 J.
Weidig, Günter	17.05., 77 J.
Kaden, Helga	31.05., 74 J.
Kaden, Herbert	01.06., 80 J.

OT Wennungen

Jäckel, Irmtraud	06.05., 74 J.
Elsner, Günther	11.05., 86 J.
Gottschling, Hans-Joachim	15.05., 65 J.
Precht, Siegfried	15.05., 75 J.
Müller, Manfred	18.05., 74 J.
Jäckel, Ernst	21.05., 76 J.
Barthel, Rudolf	24.05., 76 J.
Hanke, Manfred	24.05., 76 J.
Jede, Ursula	24.05., 71 J.
Müller, Jutta	31.05., 73 J.

OT Wetzendorf

Kirmse, Silvia	27.04., 60 J.
Rothe, Ursula	27.04., 74 J.
Laase, Günter	28.04., 60 J.
Rehmann, Gerlinde	29.04., 74 J.
Ermel, Gertrud	30.04., 81 J.
Pänzer, Klaus	30.04., 72 J.
Wartmann, Maria	01.05., 83 J.
Schatkowsky, Ruth	03.05., 76 J.
Kaminsky, Max	04.05., 87 J.
Weiß, Gertrud	07.05., 85 J.
Fischer, Adelheid	11.05., 84 J.
Prziklenk, Roselies	11.05., 72 J.
Burghardt, Heinz	14.05., 81 J.
Hirscher, Renate	15.05., 70 J.
Piehl, Heinz	18.05., 78 J.
Bornschein, Wolfgang	23.05., 73 J.
Kuhnke, Karl	25.05., 80 J.
Schultz, Charlotte	25.05., 77 J.
Kowalski, Christa	26.05., 77 J.
Damm, Gertrud	27.05., 78 J.
Mittler, Eugen	27.05., 81 J.
Körner, Heinz	28.05., 76 J.
Tittmann, Sabine	30.05., 70 J.
Rost, Renate	31.05., 72 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Bradtke, Brunhilde	27.04., 78 J.
Kothe, Ingrid	28.04., 71 J.
Zille, Erika	28.04., 74 J.
Schulze, Klaus	30.04., 73 J.
Eckardt, Gerda	01.05., 78 J.
Kühn, Erna	01.05., 82 J.
Staude, Rolf	01.05., 70 J.
Marcholewski, Rosemarie	02.05., 72 J.
Kunz, Stanislaus	03.05., 79 J.
Kreutzer, Bernd	04.05., 60 J.
Reichert, Gerhard	04.05., 78 J.
Wurzel, Renate	05.05., 74 J.
Dr. Krubke, Erwin	06.05., 91 J.
Peter, Albrecht	06.05., 71 J.
Schmidt, Eberhard	06.05., 72 J.
Schneider, Hannelore	06.05., 76 J.
Strubberg, Herta	06.05., 89 J.
Hüttig, Margarete	07.05., 74 J.
Hoppe, Richard	08.05., 93 J.
Sayna, Christa	08.05., 71 J.
Alt, Charlotte	10.05., 84 J.
Enders, Alfred	10.05., 73 J.
Huche, Joachim	10.05., 83 J.
Huth, Helmut	10.05., 73 J.
Retzke, Ingeborg	10.05., 83 J.
Scheffel, Charlotte	14.05., 91 J.
Müller, Karl-Heinz	15.05., 79 J.
Gloszat, Gustav	17.05., 75 J.
Seise, Günther	18.05., 81 J.
Wendrich, Waltraut	18.05., 85 J.
Rühlemann, Karl-Heinz	19.05., 87 J.
Grünzner, Horst	21.05., 71 J.
Hecker, Elfriede	21.05., 73 J.
Rixgens, Hella	21.05., 74 J.
Rosenbaum, Gerhard	21.05., 77 J.
Voigt, Regina	22.05., 86 J.
Eberling, Fritz	24.05., 73 J.
Jacobi, Karla	24.05., 71 J.
Baranowski, Elfriede	25.05., 74 J.
Reinhold, Klaus	25.05., 73 J.
Ellmann, Doris	26.05., 71 J.
Könnicke, Kurt	28.05., 80 J.
Kümpel, Heinrich	28.05., 65 J.
Schulze, Gabriele	28.05., 60 J.
Tittel, Johann-Christian	28.05., 84 J.
Kannis, Birgitt	29.05., 60 J.
Kannis, Helmut	30.05., 75 J.
Kutzler, Roland	30.05., 60 J.
Thieme, Anita	30.05., 80 J.
Eschberger, Margit	31.05., 76 J.
Sommerburg, Evelin	31.05., 60 J.
Hinz, Annemarie	01.06., 75 J.
Tesmar, Wolf-Dietrich	01.06., 73 J.

OT Burgscheidungen

Funke, Wanda	05.05., 83 J.
Straubel, Anna	06.05., 87 J.
Schunke, Edda	11.05., 72 J.
Knoblauch, Erika	13.05., 73 J.
Ziegler, Margareta	13.05., 95 J.
Seibicke, Kurt	14.05., 84 J.
Skoda, Gisela	14.05., 71 J.
Müller, Horst	15.05., 71 J.
Frischbier, Hanna	19.05., 84 J.
Trinks, Erna	29.05., 92 J.
Klautzsch, Günter	31.05., 75 J.

OT Dorndorf

Rockstroh, Maritta	28.04., 75 J.
Rockstroh, Alfred	05.05., 79 J.
Gebhardt, Martin	09.05., 84 J.

OT Kirchscheidungen

Rupprich, Josef	03.05., 79 J.
Göhler, Brigitte	08.05., 74 J.
Edel, Lianne	09.05., 85 J.
Döring, Gertrud	14.05., 86 J.
Ronneburg, Rudi	17.05., 75 J.
Zwanzig, Gertraude	21.05., 72 J.
Schnee, Hilmar	27.05., 70 J.

OT Plößnitz

Stephan, Martha	29.04., 81 J.
Czerwinski, Karl	03.05., 84 J.
Hartung, Elfriede	24.05., 74 J.

OT Tröbsdorf

Weinert, Ruth	03.05., 77 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Fechner, Fritz	27.04., 78 J.
Herdin, Rudolf	27.04., 81 J.
Kirschke, Johanna	27.04., 72 J.
Meise, Brunhilde	28.04., 60 J.
Uschmann, Johanna	29.04., 76 J.
Haferburg, Elfriede	30.04., 83 J.
Frankowski, Elisabeth	01.05., 79 J.
Hieronymus, Emmi	01.05., 90 J.
Klee, Ursula	01.05., 87 J.
Vorwerk, Marlene	01.05., 72 J.
Diers, Hans-Joachim	02.05., 71 J.
Roggatz, Helga	02.05., 65 J.
Stange, Irene	02.05., 87 J.
Bretnütz, Martha	03.05., 82 J.
Querg, Margarete	03.05., 73 J.
Weißhuhn, Paul-Hermann	03.05., 60 J.
Müller, Sylvia	04.05., 60 J.
Klinger, Inge	05.05., 81 J.
Redl, Hans-Dieter	05.05., 72 J.
Zahn, Friedrich	05.05., 85 J.
Buchmann, Ruth	06.05., 76 J.
Otto, Marga	06.05., 71 J.
Müller, Karl	07.05., 65 J.
Schumacher, Rosel	07.05., 84 J.
Schwerdt, Marie	07.05., 83 J.

Liebetruth, Karl-Heinz	10.05., 70 J.
Loreth, Josef	10.05., 77 J.
Leupold, Astrid	11.05., 75 J.
Silber, Antje	14.05., 71 J.
Weiß, Dagmar	15.05., 70 J.
Ernemann, Annemarie	16.05., 73 J.
Giewald, Christa	16.05., 76 J.
Hoffmann, Marianne	16.05., 83 J.
Knorre, Lieselotte	17.05., 87 J.
Pscheidt, Alois	17.05., 72 J.
Reh, Elfriede	17.05., 92 J.
Sterz, Gerhard	18.05., 75 J.
Milobenski, Veronika	19.05., 60 J.
Salzmann, Regina	20.05., 71 J.
Petzke, Günter	21.05., 76 J.
Liersch, Hans-Dieter	22.05., 65 J.
Stadler, Franziska	23.05., 86 J.
Stahr, Otto	23.05., 90 J.
Volkmer, Erika	24.05., 90 J.
Beck, Genoveva	26.05., 74 J.
Eberling, Karin	26.05., 71 J.
Roloff, Günter	26.05., 81 J.
Jäger, Ursula	27.05., 85 J.
Kalbitz, Maria	27.05., 84 J.
Klingenstein, Margarete	27.05., 87 J.
Bernstein, Hildegard	28.05., 73 J.
Mlynek, Christine	28.05., 65 J.
Rothe, Gudrun	28.05., 80 J.
Schilling, Horst	28.05., 71 J.
Weise, Rosmarie	28.05., 80 J.
Wüst, Gertrud	29.05., 88 J.
Diers, Heidemarie	30.05., 65 J.
Köhler, Manfred	30.05., 71 J.

OT Großwangen

Haferburg, Elli	03.05., 72 J.
Baumgarten, Rolf	04.05., 73 J.
Chowanski, Erika	15.05., 71 J.
Damm, Anneliese	15.05., 76 J.
Rödiger, Renate	15.05., 70 J.
Hommel, Erika	22.05., 80 J.
Thiel, Gunter	22.05., 60 J.
Gorn, Emil	24.05., 77 J.
John, Gerhard	24.05., 75 J.
Meyrink, Günter	24.05., 72 J.
Schönemann, Marion	28.05., 75 J.
Zelmer, Annelies	30.05., 75 J.

OT Kleinwangen

Scholz, Günter	01.05., 60 J.
Nürnberger, Emmi	13.05., 74 J.
Wild, Erika	14.05., 73 J.
Belau, Helga	19.05., 77 J.
Herzau, Gerhard	30.05., 73 J.

OT Reinsdorf

Crain, Rosa	04.05., 84 J.
Ehrhardt, Waltraud	07.05., 83 J.
Jüngling, Sophie	12.05., 92 J.
Bornschein, Karin	17.05., 65 J.
Hildebrandt, Helene	27.05., 91 J.
Bornschein, Erika	29.05., 86 J.
Henzel, Magdalena	01.06., 82 J.

Informationen / Veranstaltungen / Rückblicke
Aus den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Verbandsgemeinde Unstruttal

Schwimmbaderöffnungen in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Schwimmbad der Verbandsgemeinde Unstruttal in **Nebra (Unstrut)** eröffnet die Saison 2012 am **Samstag, dem 12. Mai 2012**.
Das Schwimmbad in **Freyburg (Unstrut)** eröffnet für seine Gäste am **Sonntag, dem 03. Juni 2012**.
Nähe Informationen über die Veranstaltungen sowie Angebote entnehmen Sie bitte der nächsten Ausgabe des Amtsblattes, welches am 01.06.2012 erscheint!

Stadt Freyburg (Unstrut)

Aufruf Frühjahrsputz 2012

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und deren Ortsteile!
Alles neu macht der Mai – In der Natur werden die Kräfte zu neuem Leben erweckt, im kommunalen Bereich sieht es nicht ganz so einfach aus. Das Land ist gezwungen Einsparungen bei den Zuschüssen für Städte und Gemeinden vorzunehmen. Im städtischen Bauhof musste Personal reduziert werden und gleichzeitig kamen durch die Kommunalreform noch zu betreuende Liegenschaften in neuen Ortsteilen hinzu.

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
helfen Sie mit, Ihren Wohnort in einem attraktiven Zustand zu halten. Mit Besen und Hacke soll am

Sonnabend, dem 28. April 2012 zwischen 09:00-12:00 Uhr

der Frühjahrsputz in Freyburg (Unstrut) durchgeführt werden. Es werden viele helfende Hände benötigt, in Blumenrabatten entlang der Straße Unkraut zu jäten, das Straßenpflaster in der Altstadt zu reinigen und Projekte wie Eckstädter Turm für Stadtführungen herzurichten.
Ich hoffe auf breite Unterstützung.

Ihr Bürgermeister

10. Freyburger Weinfrühling
eröffnet die Weinfestsaison

Programm
zum 1. Mai – Freyburger Weinfrühling 2012

Öffentliche Führungen / Veranstaltungen 30.04.2012

10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung ab der Stadtinformation (inkl. St.-Marien-Kirche und Jahn-Ehrenhalle) *
11:00 u. 14:00 Uhr	Öffentliche Führung durch die historischen Kelleranlagen der Rotkäppchen Sektkellerei *
13:00 Uhr	Öffentliche Führung durch den Holzfasskeller der Winzervereinigung Freyburg eG *
15:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung ab der Rotkäppchen Sektkellerei (inkl. St.-Marien-Kirche und Jahn-Ehrenhalle) *

* Die Eintritts-/Führungspreise werden separat am Veranstaltungsort erhoben.

Öffentliche Führungen zum 1. Mai

10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung ab der Stadtinformation (inkl. St.-Marien-Kirche und Jahn-Ehrenhalle) *
11:00 u. 12:30 Uhr, 14:00 u. 15:30 Uhr	Öffentliche Führung durch die historischen Kelleranlagen der Rotkäppchen Sektkellerei *
11:30 Uhr	geführte Weinwanderung zum 10. Freyburger Weinfrühling ab dem Herzoglichen Weinberg (im Rahmen der Aktivtage an Saale und Unstrut) *
13:00 Uhr	Öffentliche Führung durch den Holzfasskeller der Winzervereinigung eG *
15:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung ab der Rotkäppchen Sektkellerei (inkl. St.-Marien-Kirche und Jahn-Ehrenhalle) *
15:00 Uhr	Öffentliche Weinbergsführung im Herzoglichen Weinberg

* Die Eintrittspreise werden separat am Veranstaltungsort erhoben.

1. Mai 2012 (11:00-21:00 Uhr)

10:00-16.00 Uhr	Die „großen Weine“ des heimischen Weinbaus und altes Handwerk neu erleben (Rosshaarweberei) im Alten Kornspeicher der ehemaligen Burgmühle (Standnr. 15)
11:00 Uhr	**Eröffnung des 10. Freyburger Weinfrühlings** mit dem Fanfarenclub Finne e.V. im Herzoglichen Weinberg und Prämierung der Gewinner des Schaufensterwettbewerbes der Kindereinrichtungen - Weischütz kulinarisch… Das Weingut Wölbling bringt Sie gemeinsam mit dem kulinarischen Angebot vom Partyservice Cario auf den Geschmack - Jungweinprobe der Winzervereinigung Freyburg eG im Hotel Rebschule - Musikalische Unterhaltung mit dem Fanfarenclub Finne e.V. entlang der Ehrauberge - Live-Musik mit der Jazzband „Paternoster“ aus Jena in der WeinGalerie im Schweigenberg - Musikalische Umrahmung mit DJ Erbse im Hotel Rebschule - Besuchen Sie auch die aktuelle Ausstellung in der WeinGalerie im Schweigenberg von Prof. Rolf Müller (Halle/Saale) - mittelalterliche Spielmannskunst mit der Gruppe „Die Rabenbrüder“ im Hotel am Weinberg - Ausstellung „Geiseltalsee“ von Herrn Wolfgang Scholz zu besichtigen beim Weinbau am Geiseltalsee - Kinderkreativstraße im Herzoglichen Weinberg
13:00 Uhr	Musikalische Unterhaltung mit der Gruppe C & S bei den Weingütern Thürkind und Deckert - Musikalische Unterhaltung mit den „Freyburger Musikanten“ entlang der Schweigenberge - The Nicely Summer Show – mit Jürgen Perl & Ralph Steinmayer im Weingut Pawis in Zscheiplitz
14:00 Uhr	Der singende Kellermeister ist zu Gast im Herzoglichen Weinberg – Akapella mit WeinRockt entlang der Schweigenberge
15:00 Uhr	Kinder- und Familiennachmittag in Zscheiplitz mit Eule Gertrud und ihren Freunden (Treffpunkt: Kirche Zscheiplitz) - Musikalische Unterhaltung mit den Teutschenthaler Kesselkracher entlang der Ehrauberge - Modenschau mit Aha Strickdesign GmbH Anke Hammer, Bad Sulza im Hotel Rebschule - Nachmittagsschoppen mit den Schönburger Blasmusikanten im Hotel am Weinberg, anschließend erleben Sie noch einmal „Die Rabenbrüder“

Stadt Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen Sektkellerei feiert den Deutschen Sekttag 2012 mit CITY

Freyburg (Unstrut), April 2012 – Fragen rund um das prickelnde Thema „Sekt“ werden wissensdurstigen und erlebnishungrigen Sektfreunden beim **15. Deutschen Sekttag am 12. Mai 2012 in der Rotkäppchen Sektkellerei in Freyburg** wie immer charmant, kompetent und sympathisch beantwortet. Neben vielen attraktiven Programmpunkten für große und kleine Gäste werden den Sektliebhabern wieder Sektgenuss und kulinarische Spezialitäten angeboten.

Programmübersicht:

Am **12. Mai** findet zwischen **11:00 und 20:30 Uhr** das Sekttag-Programm auf dem Gelände der Freyburger Rotkäppchen Sektkellerei statt. Das Traditionshaus öffnet am 15. Sekttag wieder für alle Besucher die Tore – und erlaubt so manchen Blick hinter die Kulissen des deutschen Sektmarktführers.

Kellerführungen:
Die Kellerführungen beginnen bereits um **10:00 Uhr** und finden im 30-minütigen Rhythmus **bis 18:00 Uhr** statt. Die Summe der Tageseinnahmen aus dem Eintritt von **1,50 Euro** pro Person wird in diesem Jahr dem Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. gespendet.

Programm mit prickelndem Sektgenuss und kulinarischen Überraschungen:
Neben zahlreichen Attraktionen wie unter anderem der musikalischen Begleitung durch die Musik-Band „Jana mit Zilli und Kühn“ und Auftritten von bekannten Sport- und Tanzgruppen des Burgenlandkreises können sich kleine Gäste über eine Bastelstraße, einen Spacetrainer und Hüpfburgen freuen. Ein ganz besonderes **Erlebnis für alle Autofans** wird sicherlich um **11:00 Uhr** der Empfang der Mercedes-Benz R/C 107 SL Club Deutschland e.V.-Ausfahrt sein.
Den Gewinner des Hauptpreises beim beliebten Sektquiz erwartet ein Wochenende für zwei Personen im badischen Breisach und einem Besuch der dort beheimateten Geldermann Privatsektkellerei.
Für den kleinen und großen Hunger werden unterschiedlichste lokale und regionale Spezialitäten wie zum Beispiel Rostbratwürstchen, frischen Waffeln und eine Auswahl vieler unterschiedlicher Teeprodukte angeboten. Außerdem können natürlich die vielen verschiedenen prickelnden Sektsorten aus dem Sortiment der Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien verkostet werden.

Sektshop und das Highlight des Abendprogramms:
Geöffnet hat am Sekttag von **10:00 bis 18:00 Uhr** natürlich auch der **Rotkäppchen Sektshop** – und hält ganz spezielle Sekttagsangebote bereit: so gibt es zum Beispiel zehn Prozent Rabatt auf alle Rotkäppchen Sektsorten (Ausnahme: Rotkäppchen Weißburgunder Sekt).
Highlight des Abendprogramms ist um 21.00 Uhr das Konzert von CITY**,** die nunmehr 40 Jahre Bandgeschichte schreiben.
Die Eintrittskarte für das Konzert kostet 34,- Euro / 29,- Euro an der Abendkasse sowie im **Vorverkauf** direkt in der Rotkäppchen Sektkellerei (Tel.: 03 44 64 / 34-122) erhältlich.
Für weitere Informationen: Rotkäppchen Sektkellerei, Sektkellereistraße 5, 06632 Freyburg, Tel. 03 44 64 / 34-0 oder per E-Mail: sektival@rotkaeppchen.de

Konzertankündigung – Samstag, 19.05.2012 16:00 Uhr im Festsaal Schloss Neuenburg

Schloss 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

tea-cream-singers auf Schloss Neuenburg

Die *tea-cream-singers* - 22 Damen und Herren aus Berlin unter der Leitung von Vera Zweiniger singen nach ihrem ganz eigenen Rezept: Man nehme eine große Portion Swing, mische diese mit amüsanten Popsongs und gebe dazu eine Prise Folk. Das Ganze anspruchsvoll arrangiert umrühren und mit feurigem Latin und besinnlichen Balladen würzen. Nun alles gut durchziehen lassen. Zum Schluss mit Sahne choreographiert und schließlich wohltemperiert genießen. So bietet Ihnen das Vokalensemble einen vergnüglichen Nachmittag für Augen und Ohren.
Eintritt: 7 Euro, ermäßigt 5 Euro

OSTROCK EXKLUSIV – Das Beste – Unplugged!

Auch 2012 geht CITY wieder unplugged auf die Bühne.
Ein Programm, welches auch die leisen Töne von CITY berücksichtigt. Die schönsten Balladen aus nunmehr 40 Jahren Bandgeschichte und die größten Hits in neuen elektro-akustischen Arrangements. Es müssen nicht immer die großen Gesten sein, die das Herz berühren. CITY versteht es in diesem Programm auf Samtpfoten eine ganz besondere Atmosphäre zu schaffen und das Publikum zu verzaubern.

CITY-Büro, Defreggerstr. 19, 12435 Berlin
Fax: 030 / 53 63 92 85
mailto:platinsong@startplus.de

TECHNO - MARKT
Landgraf GmbH
Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!
TV - HIFI - VIDEO - SAT
COMPUTER MOBILFUNK
ELEKTROGERÄTE - KÜCHEN
06642 Nebra · Aschenhügel 1b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77· Fax: 03 44 61 / 8 27 84

Tag der offenen Tür
im Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum Freyburg

Am **Sonntag, dem 20. Mai 2012** begehen die Museen der ganzen Welt den Internationalen Museumstag. In diesem Jahr steht dieser Tag unter dem Motto „Welt im Wandel – Museen im Wandel“. Das Museum soll bilden, fördern, fordern und integrieren. Es soll ein Ort der Begegnung und Diskussion für alle sein. Die Museen sind ein Teil der sich ständig verändernden Gesellschaft, in der sie sich behaupten müssen und sollen.
Auch das Jahnmuseum wird sich in diesem Jahr mit verschiedenen Aktivitäten am internationalen Museumstag beteiligen. Von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr steht das Museum für die Besucher offen. Bei Sport, Spiel und Einblicken in das Archiv des Museums können die Besucher auf den Spuren der Vergangenheit wandeln, die Gegenwart genießen und vielleicht auch einen Blick in die Zukunft werfen. Höhepunkt wird in Zusammenarbeit mit dem Weingut Lückel ein Weinausschank mit Verkauf sein. Zur Stärkung gibt es ab 14:00 Uhr Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.
Bleibt nur noch zu hoffen, dass der Wettergott mitspielt und viele Besucher den Weg ins Jahnmuseum finden.

Ilona Kohlberg
Leiterin des Jahnmuseums

Seniorenclub Freyburg
Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Franke
Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm
für den Monat Mai 2012

Donnerstag, 03.05.2012
ab 14:00 Uhr Geburtstagsfeier einer Seniorin,
danach Abendbrot

Donnerstag, 10.05.2012
ab 14:00 Uhr Kaffeerunde
Wir spielen Bingo - danach Abendessen

Donnerstag, 24.05.2012
ab 14:00 Uhr Wir trinken Kaffee,
danach sportliche Tätigkeiten - anschließend Abendbrot

Donnerstag, 31.05.2012
ab 14:00 Uhr Wir trinken Kaffee in geselliger Runde
Gedächtnistraining - danach deftiges Abendbrot

Jeden Mittwoch im Monat **ab 14:00 Uhr** ist Tanzgymnastik im Sitzen unter der Leitung von Frau Buhn. Interessierte junggebliebene Senioren für unsere Tanzgruppe sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben. Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten:

Montag-Dienstag	10:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

Bücherfrühling 2012

Wie in jedem Jahr bietet die Stadtbibliothek Freyburg im April und Mai im Rahmen der Reihe „Bücherfrühling“ Veranstaltungen für Kinder an.
Die diesjährigen Termine und Themen sind:
08.05. - Kunterbunte Märchenwelt (Märchen und märchenhafte Geschichten aus aller Welt)
15.05. - Mein Leibgericht (Geschichten und Wissenswertes rund ums Essen)
22.05. - Unter der Erde (von Höhlen, Schatzsuchern und Tieren)
29.05. - Nur ein Blatt Papier? (Geschichten rund ums Papier und seine vielfältige Verwendung)
Alle Veranstaltungen beginnen um **14:00 Uhr**.

Der Dichter- und Malerwettstreit steht in diesem Jahr unter dem Motto **„Eine Reise um die Welt“**. Gefragt sind Geschichten, Gedichte, Bilder, Collagen und andere kreative Arbeiten. **Abgabetermin ist der 30.05.2012** (Bitte Namen und Alter nicht vergessen!)
Alle Arbeiten werden vom 04. bis 29.06.2012 in einer Ausstellung in der Bibliothek gezeigt.

E. Schumann

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Schleberoda

Sommergalerie Schleberoda
Reglindis Weiße – „Bilder und Studien“
Ausstellung vom 06. Mai bis 30. Juni 2012

Sie sind herzlich eingeladen zur Ausstellungseröffnung am 06. Mai 2012 um 15:00 Uhr in der Sommergalerie im Dorfgemeinschaftshaus.
Die gewonnenen Eindrücke der Ausstellung können Sie an diesem Tag bei einer Tasse Kaffee und einem Stück hausgebackenem Kuchen im „Galeriecafé“ Revue passieren lassen.
Die Galerie ist bis zum **30.06.2012** für Besucher **samstags** und **sonntags** von **10:00 Uhr bis 16:00 Uhr** zugänglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis am Eingang der Galerie.
Wird ein Besuch außerhalb der genannten Öffnungszeiten gewünscht, ist dies bei telefonischer Voranmeldung möglich.
Ansprechpartner ist Frau Dr. Karin Reglich,
Telefon: 03 44 64 / 2 63 71

Der Heimatverein Schleberoda e.V.

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★
Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘
FRISEURSALON REGINA
DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Gemeinde Gleina
OT Baumersroda

Schloss Baumersroda

Wanderkino & Tag der offenen Tür
11./12. Mai 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seien Sie willkommen zu den ersten kulturellen Ereignissen im Schloss Baumersroda nach 10 Jahren Dornröschenschlaf. Wir haben im letzten Jahr das über 300 Jahre alte barocke Landschloss Baumersroda von der Gemeinde Gleina erworben und in der Region freundliche Aufnahme gefunden.
Auch wenn die Rekonstruktion noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird, wollen wir das kulturelle Leben im Schloss mit Ihnen neu beginnen.
Am Abend des **11. Mai, 20:30 Uhr,** verwandelt das Leipziger Wanderkino **Laster der Nacht** den Hof des Schlosses Baumersroda für Alt und Jung in ein Freiluftkino. Auf eine Oldtimerfeuerwehr (Magirus Deutz, Bj. 1969) werden bei Einbruch der Dämmerung aus einem alten 16-Millimeter-Filmprojektor Stummfilmklassiker projiziert, musikalisch untermalt von Gunthard Stephan (Violine) und Tobias Rank (Klavier). Lassen Sie sich diesen romantischen Filmabend nicht entgehen. Informationen unter: www.wanderkino.de
Am **12. Mai, ab 15:00 Uhr** gibt Ihnen unser Tag der offenen Tür die Gelegenheit zum Schnuppern in der Geschichte und Gegenwart von Schloss Baumersroda. Die Eröffnung ist 15.00 Uhr. An diesem Tag können das Schloss und der Garten mit seinen Pfauen besichtigt werden. Kinder sind willkommen. Führungen gibt es 15.00 und 18.00 Uhr.
Für das leibliche Wohl werden Kaffee und Kuchen angeboten und es wird gegrillt. Über regionale Kuchenspenden wären wir sehr erfreut.
Es spielen der Pianist Roberto Navarro (Argentinien) und die Sängerin Claudia Wandt (Leipzig) Tango- und Cafféhausmusik.
An diesem Tag wird im Schloss auch das **Schlosscafé** eröffnet. Dies soll ein kleines, liebevolles Café nach schwedischem Vorbild sein.
Für die Eröffnung suchen wir noch Sammeltassen-Gedecke und alles, was man für ein besonderes Café braucht: alte Möbel, Gartenmöbel, Geschirr, Lampen, Hausrat usf. Wer solche Dinge noch auf dem Speicher hat und nicht braucht, kann uns gern anrufen. Wir holen die Sachen ab und fügen sie ins Café ein. Tel: 03 41-1 25 79 54.
Allen bisherigen Spendern der Region danken wir von Herzen für Ihre Gaben!

Seien Sie willkommen!
Garnet Meiß & Dr. Marschel Schöne

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- Sanierung alter Hofflächen
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- Treppenbau aus Beton- und Naturstein

Gemeinde Goseck

Veranstaltungen auf Schloss Goseck
Europäisches Musik- und Kulturzentrum

Samstag, 28.04.2012, 20:00 Uhr
Improvisations-Theater mit der TheaterTurbine Leipzig
Club-Show auf Schloss Goseck

DENN SIE WISSEN NICHT, WAS SIE TUN... SOLLEN
Sie sind großartige Schauspieler und Musiker, haben nichts vorbereitet und keine Ahnung, was passieren wird. Deshalb kommen Sie und sagen Sie es ihnen! Die Improvisationskünstler aus Leipzig spielen (fast) alles, was das Publikum sehen möchte: Ehebruch im Speisewagen, einen Science-Fiction, notfalls mit Frosch, ein Musical...
Die Zuschauer erleben live das riskante Erfinden der verrücktesten Geschichten, aber auch jede Menge verdammt gute Theaterszenen.
In Leipzig ist die Theaterturbine seit Jahren ein Hit - jetzt kann man 10 Turbinistinnen und Turbinisten gleichzeitig auf der Bühne erleben! Eine absolute Seltenheit! Und zwar zu einer speziellen Club-Show im traumhaften Ambiente von Schloss Goseck.

Tickets:
Eintritt: 8,00 Euro (VVK) / 10,00 Euro (Abendkasse)
Bestellung über den Raumklang-online-Shop www.asinamusic.com
„Klassische“ Bestellung: 0 34 43 - 28 44 88 oder brief@schlossgoseck.de

Samstag, 05.05.2012, 19:30 Uhr, Festsaal
Tanguero | Saxophonquartett
Hommage an Astor Piazzolla
Hommage an Astor Piazzolla
Der in New York aufgewachsene argentinische Komponist und Musiker Astor Piazzolla fügte in den 60er und 70 Jahren dem Tango Argentino seines Heimatlandes Elemente der klassischen Musik und des Jazz hinzu. Buenos Aires, New York, Paris, das Bandoneon, die Begeisterung für Jazz und die Musik von J. S. Bach sowie ein ungestümes und bewegtes Leben waren die Zutaten für seine einzigartige kompositorische Handschrift. Der Tango Nuevo entstand und trat seinen Siegeszug durch die Konzertsäle der ganzen Welt an. Trotz aller Neuerungen ist das Wesentliche des Tangos stets spürbar - seine Melancholie, seine Dramatik, seine Sinnlichkeit und seine Leidenschaft. Lassen Sie sich musikalisch entführen in Café´s, auf Straßen und Plätze Südamerikas und hören Sie Lieder von Liebe und Sehnsucht. Erleben Sie ein Konzert, in dessen Mittelpunkt Werke von Astor Piazzolla, seiner Wegbereiter und seiner Gefährten stehen.

Es spielen:
Rüdiger Trosits - Sopransaxophon, Berndt Klinke - Altsaxophon, Robert Fränzel - Tenorsaxophon, Jan Grepling - Baritonsaxophon
Tango ist eine Empfindung die man hört, die man spürt, die man singt und die man tanzt. -Martha Anton-

Tickets:
Bestellung über den Raumklang-online-Shop www.asinamusic.com
Tel: 0 34 43 - 28 44 88, brief@schlossgoseck.de

Donnerstag, 10.05.2012, 20:00 Uhr, Schloss-Schenke
35. Gosecker Schenkenkonzert
Bastian Bandt - Liedermacher, Schauspieler
Gold aus Stroh
Bastian Bandt aka Sebastian G. Birr ist Liedermacher.
Neben Engagements als Musiker und Schauspieler an verschiedenen Theatern war Bastian Bandt auch Regisseur am Theaterschiff Potsdam. Seit 2011 ist Bastian Bandt mit seinem Programm „Stroh aus Gold“ unterwegs. 2011 gewann Bastian Bandt den Jurypreis beim 15. Liederfest Hoyschrecke. Kurz danach war er im Rahmen des all-sommerlichen SongFestivals der „Liedertour“ auch in der Gosecker Schlosskirche zu Gast. Die CD „Stroh aus Gold“ erscheint 2012 bei Raumer Records.

Tickets:
Eintritt: 12,00 € (incl. 1 Freigetränk eigener Wahl und einer „besonderen Suppe“ nach dem Konzert)
Bestellung über den Raumklang-online-Shop www.asinamusic.com
„Klassische“ Bestellung: 0 34 43 - 28 44 87 oder brief@schlossgoseck.de

Schloss Goseck
www.schlossgoseck.de
http://www.facebook.com/Goseck.Schloss
e-mail: brief(at)schlossgoseck.de
Ansprechpartner: Manuela Fiebig
Telefon: +49-(0)34 43-28 44 88

Führungen
Führungen bieten wir zurzeit nur nach Voranmeldung an. Gruppen ab 10,- €, pro Person 2,50 €. Sie erreichen uns telefonisch: 0 34 43 - 28 44 88 oder per mail: brief(at)schlossgoseck.de

Gemeinde Goseck
OT Markröhlitz

2. Nostalgie- und Schleppertreffen

Der Markröhlitzer Kultur- und Sportverein richtet am **05.05.2012** das zweite Markröhlitzer Nostalgie- und Schleppertreffen aus.
Im letzten Jahr haben sich über 75 Traktoren sowie 45 Motorräder und Autos beteiligt.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:
Beginn: 10:00 Uhr
14:00 Uhr wird eine Ausfahrt mit allen beteiligten Fahrzeugen stattfinden.
Es wird einen kleinen Teilemarkt geben.
Willkommen sind alle Besitzer und Fans von Old- und Jungtimern ob Traktor, Motorrad oder Auto.
Mittags gibt es Erbsensuppe aus der original NVA-Gulaschkanone, gezogen von einem 35er Lanz-Bulldog.
Eintritt ist für alle frei.
Nach der Ausfahrt gemütliches Beisammensein bei Musik.
Anreise für Teilnehmer ist bereits Freitag möglich.
Bei Fragen von Teilnehmern können Sie sich an Herrn Dirk Glotz unter Tel.-Nr. 0173 / 9 13 46 97 wenden.

Dirk Glotz

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

Bestattungsinstitut
& Blumengeschäft
A. Schmidt

– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Gemeinde Karsdorf
OT Wetzendorf

13. Blasmusikfest im Bürgerhaus Wetzendorf

Am **01. Mai 2012** findet von **10:00-16:00 Uhr** das 13. Blasmusikfest im Bürgerhaus Wetzendorf statt.
Lassen Sie sich den Ohrenschmaus nicht entgehen.

Mit dabei sind die:
- Kranzberger Musikanten
- Biberthaler Musikanten
- Steigraer Musikanten

Für das leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt!
Eintritt: 5,00 €

Seniorenclub Karsdorf
Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Meng
Tel.: 03 44 61 / 5 52 09

Clubprogramm
für den Monat Mai 2012

Dienstag, 08.05.2012
13:00-13:30 Uhr Bunte Tücher tanzen
Gymnastik mit Frau Mika
13:30-16:00 Uhr Rommé- und Spielenachmittag

Dienstag, 15.05.2012
13:00-13:30 Uhr Senioren – Sitztänze mit Frau Mika
13:30-16:00 Uhr Wer mit wem?
Bunte Zeitungsschau

Dienstag, 22.05.2012
13:00-13:30 Uhr Wir bleiben fit - Seniorengymnastik mit Frau Mika
13:30-16:00 Uhr Gemütliches Kaffee trinken

Dienstag, 29.05.2012
13:00-13:30 Uhr Frau Mika macht Sport mit uns
13:30-16:00 Uhr Mensch ärgere dich nicht, Rommé - Spielenachmittag in geselliger Runde

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.
Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten
Montag 08:00 Uhr-14:30 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch-Freitag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG
Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Mehr Generationen Haus

Starke Leistung für jedes Alter.

Veranstaltungen im Kinder- und Jugendhaus „Free-Time" mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Tag der Familie am 15. Mai 2012 in Karsdorf

In ganz Deutschland sind die Lokalen Bündnisse für Familie in Aktion.
Rund um den 15. Mai, den Internationalen Tag der Familie, machen die Bündnisse auf Ihre Arbeit aufmerksam.
In bestimmten Lebensphasen und Lebenslagen sind Familien darauf angewiesen, dass alle Institutionen und Verantwortlichen, die durch Terminvorgaben den Alltag prägen, stärker auf ihre Bedürfnisse eingehen. Zu diesen „Taktgebern" gehören unter anderem Behörden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Schulen, Kitas, Horte, Pflegeeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser und viele andere. Gemeinsam können sie Zeitkonflikte für Familien reduzieren. Eltern gewinnen mehr Spielraum für Familie und Beruf. Aus diesem Grund dreht sich beim Aktionstag der Lokalen Bündnisse 2012 alles um das **Motto „Familie und Beruf: „Wir bauen Zeitbrücken".**
Denn Zeit entscheidet wie kein anderer Faktor, ob Eltern ihr Familien- und Berufsleben vereinbaren können.
Und somit lädt das Lokale Bündnis für Familie des Burgenlandkreises und das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time" mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf in diesem Jahr auch zum Aktionstag ein.
Am **Dienstag, dem 15. Mai 2012, ab 14:00 Uhr** gibt es ein munteres und buntes Treiben, rund um unser Haus in der Ringstraße am Sportforum.
Eingeladen sind Familien mit Kindern, Eltern, Großeltern und natürlich alle, die Freude am Sport und Spiel sowie am gemütlichen Beisammensein haben.
Der Nachmittag bietet informative und praktische Hinweise für alle Interessierten, Familien, Jung und Alt sind herzlich eingeladen.
Bei Vertretern der Agentur für Arbeit, Mitarbeitern des Jobcenters des Burgenlandkreises, bei der Gleichstellungsbeauftragten, beim IB-BZ Naumburg, der DAK und bei vielen anderen können Sie sich an diesen Tag informieren.
Wer sich an unserem Aktionstag beteiligen möchte, kann sich bei uns melden!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ansprechpartnerinnen:
Angela Reininger und Sandra Pfingst
Kinder- und Jugendhaus „Free-Time" mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf
Ringstraße 25 in 06638 Karsdorf
Tel. 03 44 61 / 5 62 47; E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Mobiles Photostudio im Mehrgenerationenhaus

Möglichkeiten zum Erstellen von Pass- und Bewerbungsfotos

Seit Oktober 2011 gibt es den Jungunternehmer Andreas Leubling, der mit einem Live Photostudio in der Auenstraße in 06647 Bad Bibra ansässig ist! **Am 02.05.2012** haben Sie die Möglichkeit, in der Zeit von **16:30 bis 18:00 Uhr Pass- und Bewerbungsfotos** bei uns **im Mehrgenerationenhaus** erstellen zu lassen.
Herr Leubling bietet diese Dienstleistung erstmalig bei uns in Wetzendorf im Mehrgenerationenhaus, Ringstraße 25 an! Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: 03 44 61 / 5 62 47 Frau Pfingst oder Frau Reininger!
Das heißt für Sie: „schnell – gut – günstig und sofort zum Mitnehmen"

Andreas Leubeling
Telefon: 0172 / 3 58 45 95
Festnetz: 03 44 65 / 29 98 20
e-mail: andreasleubeling@yahoo.

Öffnungszeiten in Bad Bibra

Montag	09:00-18:00 Uhr
Dienstag	09:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung
Donnerstag	09:00-18:00 Uhr
Freitag	09:00-18:00 Uhr
Samstag	09:00-12:00 Uhr

450 Standorte für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ausgewählt

Aus mehr als 600 eingereichten Bewerbungen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in Abstimmung mit den Bundesländern, die Mehrgenerationenhäuser für das neue Bundesprogramm ermittelt. Damit konnten ab Januar 2012 bundesweit insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser an dem neuen Programm teilnehmen. Die große Zahl an Bewerbungen zeigt: Die Mehrgenerationenhäuser sind fest in ihren Regionen verankert. Sie sind für viele Menschen eine unverzichtbare Anlaufstelle und auch die Kommunen haben ein sehr großes Interesse daran, dass die erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser fortgeführt wird.
Mit einem sehr guten, kreativen Konzept und durch die Unterstützung der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut) hatte sich das Mehrgenerationenhaus Karsdorf für das neue Programm wieder qualifiziert.
Zur Freude aller Beteiligten, erhielt die Kommune Karsdorf am 22.03.2012 den Zuwendungsbescheid für das Mehrgenerationenhaus Karsdorf.
Wichtige Partner und Stützen bei der Umsetzung unseres Konzeptes sind immer die Gemeinde Karsdorf, die Verbandsgemeinde Unstruttal und der Internationale Bund - Bildungszentrum Naumburg.
So erhält das Mehrgenerationenhaus Karsdorf einen jährlichen Zuschuss von 30.000 Euro aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) und die weiteren 10.000 Euro übernimmt die Kommune Karsdorf.
Für alle Häuser gibt es künftig vier neue Handlungsschwerpunkte: Alter und Pflege, Integration und Bildung, Haushaltsnahe Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement.
Das Folgeprogramm ist ein Neuanfang für alle Mehrgenerationenhäuser.

Frohes Treiben in der Kindertagesstätte Karsdorf!

Bald ist es nun soweit. Unsere **Festwoche anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Kindertagesstätte „Freundschaft"** in Karsdorf rückt nun immer näher.
Viele Vorbereitungen sind noch zu treffen. Die letzten Veränderungen im Haus für ein umfangreiches Bildungs- u. Bewegungsangebot für unsere Kinder sind in vollem Gange. Auch die Kinder sind Mitgestalter und äußern ihre Interessen. Liebevoll eingerichtete Gruppenzimmer, schön dekoriert und ausgestattet, warten auf viele Besucher. Sogar Flure und jede Ecke im Haus laden zum Spielen, Entdecken, Experimentieren oder einfach nur zum Entspannen ein. Lassen Sie sich alles von ihren Kindern, Enkeln oder den Erzieherinnen demonstrieren und erklären. Der Krippenspielplatz konnte mit Hilfe von Sponsoren schon hergerichtet werden. Überall sind fleißige Helfer noch am wirken, um alles rechtzeitig fertig zu stellen.
Die Festwoche findet statt vom: **29.05. bis 01.06.2012** im Hauptgebäude.
Jeden Tag überraschen wir unsere Kinder mit tollen Aktionen (Eisenbahn, Kinderkarussell, Rollenrutsche, Glücksrad, Trampolin u.v.m.).
Am **Mittwoch, dem 30.05.2012** laden wir ab **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** zu einem **„Tag der offenen Tür"** ein.
Da werden dann alle Gäste ganz herzlich vom Erzieherteam, den Kindern und unseren fleißigen Eltern begrüßt und bewirtet. Jede Erzieherin bietet außerdem noch eine Aktion in ihrem Gruppenraum an. Die Kinder gestalten ein kleines Festprogramm und können dann mit ihren Eltern, Großeltern und Bekannten den Kindergarten und sein Außengelände aktiv nutzen.
Wir freuen uns auf viele Besucher, um uns bei allen ganz herzlich für ihre Unterstützung und Hilfe zu bedanken.
Wir freuen uns auf ein fröhliches und schönes Fest. Bringen Sie alle etwas Zeit mit. Hoffen wir außerdem auf schönes Wetter für ein gutes Gelingen.

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte

Stadt Laucha an der Unstrut

Belohnung von 250,00 Euro
für das Ergreifen von Verursachern

Die Stadt Laucha an der Unstrut setzt hiermit eine Belohnung von 250,00 €, für Hinweise, die zur Ergreifung der Verursacher von illegalen Ablagerungen von **Windeln** an der Landesstraße von Laucha an der Unstrut bis Burgscheidungen und Burgscheidungen bis Karsdorf führen, aus.
Seit mehreren Monaten werden an den Straßenrändern von Laucha an der Unstrut bis Tröbsdorf / Burgscheidungen und Burgscheidungen bis Karsdorf Windeln in den Straßengraben geworfen.
Bedienstete der Straßenmeisterei Laucha und des Bauhofes der Stadt Laucha an der Unstrut sammeln diesen Müll ein.
Sachdienliche Hinweise nehmen die Polizei und das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde entgegen.

Bilstein, Bürgermeister

Vereine packen tatkräftig mit an

Zum festen Bestandteil im Vereinsleben haben sich die alljährlichen Arbeitseinsätze an und um diverser Objekte der Stadt etabliert.
So wurden durch den BSC 99 Laucha am 06.04.2012, Karfreitag, verschiedene Außenanlagen von herbstlichem Laub, Unkraut und Todholz befreit.
Vom BSC 99 Laucha haben sich ca. 30 aktive und passive Vereinsmitglieder an diesem Einsatz beteiligt.

Der Stadthof unterstützte den Verein in Form von Bereitstellung der Technik sowie durch den Abtransport des Unkrautes.
Ebenso hat sich der Männerverein „Felsenfest“ Tröbsdorf e.V. auf die Fahne geschrieben, zwei Arbeitseinsätze im Jahr durchzuführen. Diese Termine sind auch schon zum festen Bestandteil im Terminkalender des Vereins geworden.
Der Schwerpunkt des ersten Arbeitseinsatzes im März war die Pflege der Wanderwege in der Tröbsdorfer Flur. So wurde Unterholz an den Wegen verschnitten und an schönen Rastplätzen rustikale Wanderbänke aufgestellt.
Weitere Infos unter www.mvt-ev.de

Der Förderverein Eifert-Orgel Laucha lädt ein zur Lesung im Rathausfoyer Laucha:
Noch oberhalb der Gürtellinie

Kein Leseabend für Prüde oder welche, die es werden wollen.
Es wird Frühling, langsam, aber sicher und mit Freuden erwartet. Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf. Herrliche Gefühle machen sich mit den ersehnten Sonnenstrahlen breit. Frühlingsgefühle? Ihnen wird vieles nachgesagt. Viel Geistreiches von berühmten Leuten. Vieles zum verhaltenen, wissenden Schmunzeln hinter vorgehaltener Hand und einiges zum laut Herauslachen. Auch, dass Frühlingsgefühle an keine Jahreszeit gebunden sind. Sie sind immer aktuell - die Liebe und die Triebe und auch die Hiebe. Über kein Thema ist mehr geschrieben worden, warum auch? Ja, die liebe Liebe, sie packt kräftig zu, wenn sie ein Opfer findet, und keiner kann sich ihrer Macht entziehen: der Krebsmann nicht und nicht die Languste, erst recht kein Casanova, ja, selbst eine Seifenblase kann da schon mal ins Jammern kommen.
Hedi Bialkowski, diplomierte Sprechwissenschaftlerin, hat sich auf Wanderschaft durch die Literatur begeben und sie für uns aufgespürt, die vielen kleinen Köstlichkeiten und Pointen, die sie platzen lässt wie pralle Knospen in der Frühlingssonne. Heiter bis (be-)sinnlich setzt die Sprechkünstlerin kleine Frivolitäten, die prickeln und perlen wie kalter Sekt im Glas oder wie köstliche Petit fours im Munde zergehen. Mit liebevoller Hand wählte sie ein heiteres Programm über die Liebe von himmelhoch jauchzend bis zu Tode betrübt.
Natürlich spielt auch Musik eine Rolle, in den Sprechpausen gekonnt am Klavier serviert von Corina Schütze-Herrmann, Musiklehrerein am Gymnasium in Bad Frankenhausen. Einen vergnüglichen Abend versprechen Hedi Bialkowski und Corina Schütze-Herrmann all denen, die ihre Schritte **am 12.05.2012 um 19:00 Uhr in das Rathausfoyer in Laucha** lenken. Und es bleibt immer beim Thema, dem Thema Nummer eins. Nichts für Prüde, um so mehr für Leute mit Humor und Sinn für Lust; erotisch, knisternd, weise, voller Esprit und Ästhetik, absolut eindeutig und - immer oberhalb der Gürtellinie.

Seniorenclub Laucha
Träger: IB BZ Naumburg
Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat Mai 2012

Donnerstag, 03.05.2012
14:00 Uhr Geburtstagsfeier

Donnerstag, 10.05.2012
14:00 Uhr Geburtstagsfeier

Donnerstag, 17.05.2012
14:00 Uhr Muttertagsfeier

Donnerstag, 24.05.2012
14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern - mit Frau Mika

Donnerstag, 31.05.2012
14:00 Uhr Wir spielen Bingo

OT Burgscheidungen

An alle Burgscheidunger und deren Gäste zur Kirmes 2012 „Einheimische“ und „Zugezogene“

Bestimmen bekanntlicherweise das Bild einer jeden Ortschaft – umso kleiner diese ist, desto nachhaltiger sind die Spuren. Geschäfte, Örtlichkeiten und Institutionen werden nicht selten nach der dort so engagiert arbeitenden Person benannt.
So war und ist es auch in unseren kleinen Ort Burgscheidungen.
Diesen Personen haben wir in unserer Heimatstube ein besonderes Kapitel gewidmet, das wir Ihnen, liebe Burgscheidunger, am **05. und 06. Mai 2012 zur Kirmes** vorstellen möchten.
Eine von Herrn P. Kolbe extra für Sie zusammengestellte Fotosammlung von unserem Ort und seiner schönen Umgebung können Sie am 05. und 06.05.2012 ab 14:00 Uhr im Kirchgemeinderaum sehen.
Die Heimatstube ist am 06.05.2012 geöffnet. In der Zeit von 14:00-15:00 Uhr werden Schulkindern alte Spiele und Spielzeug vorgestellt. Mit einigen dürfen sie auch spielen. Weiterhin erhalten sie Tipps zur Anfertigung von Lernspielen, die ebenfalls ausprobiert werden können.
Ab 15:00 Uhr sind alle Einwohner und Gäste herzlich eingeladen, mit uns in alten Chroniken und Fotoalben zu schmökern.
Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

Die Burgscheidunger Heimatfreunde

Stadt Laucha an der Unstrut OT Dorndorf

Flugtage auf dem Flugplatz in Dorndorf

Die diesjährigen Flugtage mit Flugshow finden am Donnerstag, dem 17.05.2012 sowie am Samstag und Sonntag, dem 19. und 20.05.2012 statt.

Folgende Höhepunkte sind vorgesehen:
- Hubschraubervorführungen
- Segel-Motorkunstflüge
- Segel-Motor-Gästeflüge
- Fallschirmspringen und Tandem-Sprünge
- Modelflugvorführungen
- Flohmarkt
- und Vieles mehr

LSV Laucha-Dorndorf e.V.

Sie sind herzlich eingeladen zur

Saisoneröffnung in Boy's Gutsausschank

am Samstag, dem **05.05.2012 ab 11:00 Uhr** am Radweg zwischen Dorndorf und Burgscheidungen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und auch die stimmungsvolle Unterhaltung kommt nicht zu kurz.
Bei hoffentlich schönem Wetter erwarten wir Ihren Besuch.

Anzeigen-Annahmeschluss
für die Amtsblattausgabe 05/2012
(01.06.2012) ist am 21.05.2012

Tel. 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@Druckerei-Moebius.de

Stadt Nebra (Unstrut)

Information
des Bürgermeisters der Stadt Nebra (Unstrut)

Zur Benutzung der Friedhöfe
- **Nebra (Unstrut)**
- **Reinsdorf**
- **Kleinwangen**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ab sofort besteht für den Bewirtschafter der Friedhöfe (Stadt Nebra (Unstrut)) **keine Möglichkeit, Plastik- und Glasabfälle**, die durch die Nutzer der Friedhöfe anfallen, **zu entsorgen**.
Aus diesem Grund bitte ich jeden Einzelnen, der auf den Friedhöfen Gräber pflegt, die anfallenden Plastik- und Glasabfälle **eigenständig** über den Privatmüll bzw. in den örtlichen Glascontainern zu entsorgen.

Kostenumlegung:
Sollten der Stadt trotz des Hinweises zusätzliche Kosten für diese Entsorgung entstehen, weise ich darauf hin, dass diese in die Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einfließen und diese auf jeden Nutzer umgelegt werden!
Aus wirtschaftlichen Gründen bitte ich Sie gewissenhaft mit Trink- und Gießwasser umzugehen. Seit der Inbetriebnahme des Wassers Ende März, sind auf dem Friedhof in Nebra (Unstrut) die Wassertonnen über mehrere Stunden übergelaufen, da Unbekannte die Wasserhähne aufgedreht und nicht wieder geschlossen haben.
Ich bitte jeden Nutzer und Besucher darauf zu achten, dass die Wasserentnahmestellen sachgerecht verwendet werden.
Auch hier werden die entstehenden (Mehr)Kosten auf alle Nutzer, im Rahmen der Kalkulation der Friedhofsgebühren, umgelegt.
Ich bitte um Beachtung und Einhaltung im Sinne aller!

Hildebrandt
Bürgermeister

Aufruf zur Beteiligung am Nebraer Weinfest 2012

Anfrage: Welcher Verein der Stadt Nebra (Unstrut), einschließlich der Ortsteile Reinsdorf und Wangen, möchte sich mit Ideen und Vorschlägen zur Gestaltung des traditionellen Weinfestes einbringen oder aktiv die Programmgestaltung unterstützen? Die bereits gewonnenen Vereine und Akteure freuen sich über weitere, ideenreiche Teilnehmer.

Ansprechpartner sind:
- Bürgermeister der Stadt Nebra (Unstrut), Gerhardt Hildebrandt (Tel.: 03 44 61 / 2 21 01, E-Mail: info@stadt-nebra.de) und
- Katrin Möder, Leiterin der Bibliothek & Stadtinformation Nebra (Tel.: 03 44 61 / 2 22 16, E-Mail: StadtbibliothekNebra@gmx.de).

Die Mitglieder des Kulturausschusses, des Tourismusvereines oder Herr S. Sieber vom Schlosshotel Himmelsscheibe können ebenfalls kontaktiert werden, diese leiten die Informationen gern weiter.
Wir danken schon jetzt für das rege Interesse – alle Kooperationspartner der Veranstaltung.

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘

FRISEURSALON REGINA
DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

„Tag der offenen Tür"

Feuerwehr Nebra (Unstrut)

Am 28.04.2012 - Ort: Feuerwehr Nebra (Unstrut)

Programm:

ab 11:00 Uhr Platzkonzert mit der „Barnstädter Schalmeienkapelle Grün-Weiß e.V."
- Ausstellung – Feuerwehrtechnik
- Feuerwehr-Hüpfburg
- das Feuerwehrmuseum ist ganztägig geöffnet

ab 11:30 Uhr Gulasch aus der Gulaschkanone

ab 14:00 Uhr Informationsveranstaltung der Jugend- und Kinderfeuerwehr
- Verkauf von Rauchmeldern (Preis: 5,00 €)
- Rundfahrten
- Büchsenspritzen
- Kinderschminken

ab 14:30 Uhr buntes Unterhaltungsprogramm - gestaltet von der integrativen Kindertagesstätte „Unstrutknirpse"
- anschließend Kaffee & Kuchen
- Einlagen der Teenie-Garde sowie der „Unstruttaler Tanzmädchen"

ab 17.00 Uhr Knüppelkuchen

ab 20.00 Uhr Tanz in den Frühling mit der „Club Disco Nebra"

Roster, Steaks, Fischbrötchen und Getränke aller Art sind ganztägig im Angebot!

ÄNDERUNGEN sind vorbehalten!
Eintritt: frei

Zum Großwerden gehören Beulen und Schrammen/
Wir sind da, falls Schlimmeres passiert.

Mit dem **Kinderschutzpaket** von AXA geben Sie Ihrem Kind eine umfassende Absicherung mit auf den Weg. Denn sollte es schwer erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, sorgen wir für finanzielle Sicherheit und unterstützen Ihre Familie mit vielfältigen Service-Leistungen und einem professionellen Reha-Management. So können Sie ganz sicher sein, gut vorgesorgt zu haben.

Wir beraten Sie gerne ausführlich.

Maßstäbe / **neu definiert** AXA

AXA Versicherungsbüro **Thomas Hüfner & Martin Zimmermann**
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64/2 75 00, Fax: 03 44 64/3 56 35, thomas.huefner@axa.de
Am neuen Sportplatz 2, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61/6 10 30, Fax: 03 44 61/2 58 52, martin.zimmermann@axa.de

Veranstaltungen in der TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut)

Bastelnachmittage für Kinder

Die TRIAS-Ausstellung bietet für alle Kinder einige Bastelnachmittage zum **Thema „Mastodonsaurier"** an.
Der „Masti" war ein Uhrlurch und gehört zu der Gruppe der Amphibien.

Termine für Juli bis September:
17. und 18.07.2012; 14. und 15.08.2012 sowie 04. und 05.09.2012
jeweils in der Zeit von **16:00-17:30 Uhr**
Hier wollen wir gemeinsam einen „Masti" aus Pappe basteln und anschließend farblich gestalten.
Unkostenbeitrag: 2,00 € für Bastelmaterial

Märchen und Steine – Themennachmittage

Die Trias-Ausstellung bietet für alle Kinder mehrere Nachmittage zum Thema **„Märchen in Verbindung mit Steinen"** an.
Hier erfahren die Kinder Wissenswertes über die Brüder Grimm.
In einem Märchenquiz kann das vorhandene Wissen über die Märchenwelt getestet werden, Rätsel und Wortspiele sind zu hören.
Die Teilnahme wird mit einem kleinen Preis gewürdigt.

Termine:
Dienstag und Mittwoch, den **22. und 23. Mai** sowie **12. und 13. Juni 2012**
jeweils in der Zeit von **16:00-17:30 Uhr**.
Eintrittspreis pro Kind: 1,50 €

Auf besonderem Wunsch kann dieses Angebot auch außerhalb der vorgegebenen Zeiten genutzt werden.
Wir bitten lediglich um telefonische Rücksprache unter 03 44 61 / 2 69 05 oder 0152 / 06 63 09 45.

Das TRIAS-Team würde sich sehr freuen, recht viele Kinder zu begrüßen. Wir nehmen auch gerne Eure Vorschläge entgegen, um einen schönen Nachmittag mit Euch zu gestalten.
Angehörige, die die Kinder begleiten und in der Ausstellung bleiben wollen, zahlen den üblichen Eintrittspreis.

Ein Pfingstgedichten will heraus…

Ein Pfingstgedichten will heraus,
ins Freie, ins Kühne.
So treibt es mich aus meinem Haus
Ins neue, ins Grüne.

Joachim Ringelnatz (1883-1934)

Das TRIAS-Team wünscht allen Lesern schöne Pfingstfeiertage!

ACHTUNG: Geänderte Öffnungszeiten:

montags-freitags 10:00-16:00 Uhr
samstags und sonntags nach Vereinbarung
(Anmeldung bis freitags 16:00 Uhr)
Feiertags geschlossen.

TRIAS-Ausstellung Nebra
Promenade 13a
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 69 05
Funk: 0152 / 06 63 09 45

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
(vormals Wörlstraße 3)
ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Stadt Nebra (Unstrut)
OT Kleinwangen

Die Sterne des Bacchus
Kulinarischer Themenabend in der Arche Nebra mit Weinverkostung

„Wein und Sterne“ heißt es am Sonnabend, **05. Mai 2012**, in der Arche Nebra. Mit einer Programmkombination, bestehend aus Weinverkostung, Buffet und dem Blick in die Sterne – virtuell im Planetarium der Arche Nebra und real per Teleskop vor dem Besucherzentrum – ist für kulinarischen Genuss und für geistreiche Unterhaltung gleichermaßen gesorgt.
Der Abend beginnt mit einer Weinverkostung von insgesamt fünf jungen 2011er Weinen. Ina Paris vom Weingut Klaus Böhme aus Kirchscheidungen stellt die aktuellen Tropfen vor und präsentiert darunter erstmals einen Premiumwein des Weingutes – den Weißburgunder „Bergstern“. Mit von der Partie ist die Lauchaer Weinprinzessin Susanne Rothe mit ihrem Fachwissen.
Danach erwartet Planetariumsreferentin Mechthild Meinike die Gäste mit einer Live-Planetariumsshow. Mechthild Meinike hat so manche launige Geschichte auf Lager, die die Verbindung zwischen Wein und den Sternen deutlich macht: Manche Sternbilder haben in den überlieferten Geschichten aus der Antike nämlich mit verschiedenen „geistigen“ Getränken zu tun – im himmlischen Olymp ging es also durchaus feucht-fröhlich zu. Eine wichtige Rolle spielten die Sterne darüber hinaus als kalendarische Orientierung der Weinbauern – Stichwort: Ernte-Termine. Noch heute kündet ein Stern namens „Die Weinleserin“ davon.
Der Themenabend beginnt um **18:00 Uhr** mit der Weinprobe und dem Buffet. Gegen 20:00 Uhr geht es zur Live-Planetariumsshow. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit per Teleskop den aktuellen Sternenhimmel anzuschauen (bei klarem Wetter).
Der Preis für das komplette Programm mit Weinverkostung, Buffet, Planetariumsshow und Teleskopbeobachtung beträgt p. P. 29,50 €, ermäßigt 25,00 €. Anmeldung unter Tel. 03 44 61 - 2 55 20.

Eiszeit-Kunst und Schmuck zum Muttertag
Familienaktionstag in der Arche Nebra

Schon vor 35.000 Jahren schuf der Mensch tier- und menschengestaltige Figuren aus Mammutelfenbein und Knochen. Einige Beispiele sind als Repliken zurzeit in der aktuellen Sonderschau „Eiszeitriesen – Mammuts in Nebra“ in der Arche Nebra zu bestaunen. Wer sich einmal selbst als „Eiszeit-Künstler“ versuchen will, hat zum Muttertag am **13. Mai** in der Arche Nebra Gelegenheit dazu. Das Besucherzentrum bietet an diesem Tag von 14:00 bis 18:00 Uhr eine „Eiszeit-Werkstatt“ für Kinder ab acht Jahren an. Aus Speckstein können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre eigenen kleinen Tier-Skulpturen gestalten. Darüber hinaus können die Kinder aus Leder, Speckstein und anderen Naturmaterialien schöne Ketten und kunstvollen Armschmuck kreieren. Der Unkostenbeitrag für den Familienaktionstag beträgt 3,00 € pro Teilnehmer. Um Anmeldung unter T.: 03 44 61 - 2 55 20 wird gebeten. Die Familieneintrittskarte in die Arche Nebra inklusive Planetarium und Sonderschau „Eiszeitriesen“ für Eltern oder Großeltern mit bis zu vier Kindern gibt es für 20,00 €.

Dipl.-Ing.(FH) Jens- Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete!
Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:
www.blk-immobilien24.de
Tel: 034464/66545

KulTour-Marathon
Kulturprogramm zum 1. HimmelswegeLauf 2012

Es ist die Premiere einer ganz neuen Veranstaltung im Burgenlandkreis und im benachbarten Saalekreis: Am **16. Juni 2012** findet erstmals der „HimmelswegeLauf“ statt. Vorbereitet vom bekannten Doppelolympiasieger Waldemar Cierpinski und seinem Team im Büro der Mitteldeutschen Marathon GmbH in Halle startet an diesem Tag ein „Sternlauf“ der Extraklasse mit Ziel Arche Nebra. Wer sich lieber kulturell und geistig betätigt, kann sich alternativ auf einen „KulTour-Marathon“ begeben. Die „KulTour“ ist eine exklusive und nur zum HimmelswegeLauf am 16. Juni buchbare Bustour auf den „Himmelswegen“. Der **„Startschuss“ fällt um 09:00 Uhr** am Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle (Saale), Richard-Wagner-Straße 9-10. Dort erhalten alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer Startunterlagen und Startnummern – ganz wie die Sportler – und starten mit der Besichtigung der Himmelsscheibe von Nebra. Auf archäoastronomischen Spuren geht es dann entlang der Himmelswege über Langeneichstädt und das Sonnenobservatorium in Goseck zum Fundort der Himmelsscheibe nach Nebra. Hauptverantwortliche Spezialisten sind an diesem Tag mit Informationen vor Ort an den Himmelswege-Stationen, bieten Führungen an oder beantworten die Fragen der KulTour-Teilnehmer. An allen Stationen erwarten die Teilnehmer zudem kleine (sportliche) Aufgaben und Quizfragen. Wer pfiffig ist und gut aufpasst, kann – analog zur Marathon-Kilometerzahl – bis zu 42 Punkte sammeln und nimmt gegen 18:00 Uhr an der Siegerehrung teil. Die Plätze 1 bis 3 werden ausgezeichnet. Zugleich beginnt ab 18:00 Uhr der Zieleinlauf des **„Laufs der Heroen“**: Ausgewählte Extremsportler bestreiten einen **Dreifach-Marathon** und bewältigen mit ca. 125 km fast die gesamten Himmelswege. Auch diesen Höhepunkt können die KulTour-Teilnehmer noch miterleben, bevor es um ca. 19:00 Uhr zurück nach Halle zum Ausgangspunkt geht.

- Startzeit: 9:00 Uhr am Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale), Besichtigung der Himmelsscheibe von Nebra, Abfahrt: 10:30 Uhr
- Startzeit: 11:15 Uhr in Langeneichstädt, das Grab der Dolmengöttin, Besuch des jungsteinzeitlichen Großsteingrabes, Abfahrt: 11:45 Uhr
- Startzeit: 12:15 Uhr in Goseck, Schloss und Sonnenobservatorium, individuelle Besichtigungsmöglichkeit des Informationszentrums zur Kreisgrabenanlage, Imbiss ist am Schloss möglich, Abfahrt: 14:30 Uhr
- Startzeit: 15:15 Uhr Arche Nebra, Kaffeepause, Führung Arche Nebra
- Siegerehrung: 18:00 Uhr

Kosten
Die „Startgebühr“ für die organisierte Tour beträgt 32,00 € p.P. (inkl. Busfahrt ab Halle und zurück mit Reiseleitung, Besichtigungen, Kaffeetrinken, Quizfragen und sportliche Aktivitäten).
Auch „KulTour individuell“ ist möglich: Die Startzeit für Selbstfahrer ist um 10:30 Uhr am Landesmuseum für Vorgeschichte. Dort werden Startunterlagen und Startnummern ausgegeben. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Information und Anmeldung bis zum 31. Mai über: Koordinierungsstelle Himmelswege, Frau Elvira Angelus, c/o Arche Nebra – die Himmelsscheibe erleben, T.: 03 44 61 - 25 52-10, Mail: angelus@himmelsscheibe-erleben.de

Mehr Informationen zum HimmelswegeLauf unter:
www.himmelswegelauf.de

„Die Zauberflöte“ unter Sternen
Sommer-Klassik-Open Air vor der Arche Nebra

Die Konzertagentur Paulis präsentiert Mozarts ZAUBERFLÖTE an der Arche Nebra. Über 100 Mitwirkende machen diese Open Air-Produktion zu einem einmaligen Erlebnis.
Termin: **Sonntag, 26. August 2012, 20:00 Uhr**.
Die Aufführung dauert 2,5 Stunden.
Preiskategorien:
1. Block: 54,00 €; 2. Block: 49,00 €; 3. Block: 39,00 €
Der Kartenvorverkauf läuft. Infos über T.: 03 44 61-2 55 20

CONTAINERDIENST
H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg
Containerstellung bis 10 m³ ab 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart
Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen
Mo.–Fr.:7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr
Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG
Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bis 04.11.2012, Kleinwangen
Arche Nebra – **Sonderpräsentation Eiszeitriesen** – Mammuts in Nebra
28.04.2012, Goseck
20:00 Uhr, Schloss – **Improvisations-Theater**, Theater Turbine Leipzig
28.04.2012, Freyburg
19:30 Uhr, Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei – **Johannes Kirchberg – „Über die Verhältnisse“**
28.04.2012, Karsdorf – Kirchscheidungen – Laucha
Anpaddeln auf der Unstrut
28.04.2012, Nebra
Ab 11:00 Uhr – **Tag der offenen Tür** der Ortsfeuerwehr Nebra (Unstrut)
29.04.2012, Karsdorf
09:30 Uhr, Kanu-Fahrradstation Karsdorf, Mühlplatz 8 – **Anpaddeln 2012**
30.04.2012, Freyburg
Schloss Neuenburg – **Open–Air–Party „Walpurgisnacht-Rockt“** mit Live Musik
30.04.2012, Kleinwangen
19:00 Uhr, Treffpunkt Arche Nebra – Wanderung „Sonnentag zum Frühlingsfest – **Sonnenuntergang am Fundort der Himmelsscheibe,** Beginn: 19:00 Uhr; eine Anmeldung wird empfohlen; 5,00 €/Person, ermäßigt: 3,00 €/Person
Bis 31.10.2012, Freyburg
Neuenburg – **Ausstellung** im Bergfried „Dicker Wilhelm „Immer schön in Form bleiben“
01.05.2012, Wetzendorf
10:00-16:00 Uhr, Bürgerhaus – **13. Blasmusikfest**, Eintritt: 5 €, Bibertaler Musikanten, Steigraer Musikanten, Original Kreuzberger Musikanten
04.05.2012, Freyburg
16:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Eine Prickelnde Zeitreise** incl. Kellerführung (Dauer ca. 2 Stunden)
05.05.2012, Kleinwangen
18:00 Uhr, Arche Nebra – **Themenabend „Wein und Sterne“,** mit Live Planetariumsshow und Weinverkostung
05.05.2012, Markröhlitz
10:00 Uhr – **2. Nostalgie- und Schleppertreffen**
05./06.05.2012, Freyburg
13:00-18:00 Uhr, Herzoglicher Weinberg – **Öffentliche Führung zu den Aktivtagen**
05./06./17./19./20./26./28.05.2012, Weischütz
Ab 11:00 Uhr, Weingut Wölbling – **Weischütz kulinarisch**
06.05.2012, Laucha
Ab 10:00 Uhr, Treffpunkt Platz vor dem Schützenhaus – **Wanderung in den Mai** (Richtung Burgscheidungen), organisiert vom Lauchaer Heimatverein in Verbindung mit weiteren Vereinen
06.05.-30.06.2012, Schleberoda
Sommergalerie im Dorfgemeinschaftshaus Schleberoda – Reglindis Weiße: **Bilder und Studien**
11.05.2012, Baumersroda
Bei Einbruch der Dämmerung, Schloss – **Stummfilmkino** „Laster der Nacht“ aus Leipzig
12.05.2012, Baumersroda
Ab 15:00 Uhr, Schloss – **Tag der offenen Tür**
12.05.2012, Freyburg
21:00 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei – **40 Jahre City**
13.05.2012, Kleinwangen
14:00-18:00 Uhr, Arche Nebra – **Eiszeit-Kunst und Schmuck zum Muttertag**
13.05.2012, Kleinwangen
09:30 Uhr, ab Parkplatz Arche Nebra – **Wanderung zur Forst- und Jagdgeschichte** im Ziegelrodaer Forst
13.05.2012, Burgscheidungen
10:00 Uhr, ab Anlegestelle an der „Burgmühle“ – **Muttertagsfahrt auf der Unstrut** zum Schloss Burgscheidungen
17./19./20.05.2012, Dorndorf
Flugtage
17.05.2012, Freyburg
10:00-17:00 Uhr, Mühle Zeddenbach – **Lanz-Bulldog-Treffen**
17.05.2012, Wennungen
Himmelfahrt – organisiert v. Wennunger Heimat- und Feuerwehrverein e.V.
18.05.2012, Weinberge Burgscheidungen
09:00 Uhr, ab Schafstall Laucha – **„Wein und Orchideen“**, geführte Wanderung durch die Weinberge bei Burgscheidungen
19.05.2012, Freyburg
19:30 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei – **Mirja Boes**
19.05.2012, Freyburg
16:00 Uhr, Festsaal Schloss Neuenburg, ***tea-cream-singers*** auf Schloss Neuenburg
20.05.2012, Burgscheidungen
10:00 Uhr, Schloss Burgscheidungen – ab Anlegestelle „Burgmühle“ Freyburg – **Frühlingsfahrt zum Schloss Burgscheidungen**
20.05.2012, Freyburg
11:00-17:00 Uhr, Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum – **Tag der offenen Tür**
25.-27.05.2012, Karsdorf – Reinsdorf
Pfingstfest
26.-28.05.2012, Freyburg
Schloss Neuenburg – **Pfingst-Ritter-Spiele**
27. u. 28.05.2012, Freyburg
10:00-18:00 Uhr, Mühle Zeddenbach – **Zeddenbacher Mühlenfest**
29.05.-01.06.2012, Wetzendorf
Festwoche „50 Jahre Kinderbetreuung“ in der Kita „Freundschaft“

Veranstaltungen Rund um das Thema Wein

27.04.2012, Freyburg
19:00 Uhr, **Öffentliche Weinverkostung** im Hotel Rebschule (Voranmeldung: Tel. 03 44 64 / 30 80)
28.04.-06.05.2012 – Aktivtage an Saale-Unstrut
Zu den Aktivtagen an Saale-Unstrut können Sie durch die idyllischen Weinberge wandern oder Rast im Herzoglichen Weinberg machen, hier finden öffentliche Führungen durch den Weinberg statt.
Mehr unter: Saale-Unstrut-Tourismus e.V. Telefon: 0 34 45 / 2 33-7 90 oder per Mail info@saale-unstrut-tourismus.de
28.04.2012, Freyburg OT Weischütz
ab 14:00 Uhr, **Jungweinprobe** und Eröffnung der Straußwirtschaftssaison im Weingut Wölbling (Tel. 03 44 62 / 2 13 81)
28.04.2012, Freyburg
18:00 Uhr, „Brot und Wein“ – **kulinarische Weinverkostung** in der Winzervereinigung Freyburg eG (Kartenvorverkauf: Tel. 03 44 64 / 30 60)
28./29.04.2012, Freyburg OT Weischütz
11:00 Uhr, **„Weischütz kulinarisch“** im Weingut Wölbling
(Tel. 03 44 62/ 2 13 81)
28.04.-06.05.2012, Saale-Unstrut
Aktivtage an Saale-Unstrut – Radtouren, Wanderungen, Bootstouren
Mehr unter: Saale-Unstrut Tourismus Tel. 0 34 45 / 23 37 90; **www.saale-unstrut-tourismus.de**
01.05.2012, Freyburg (Unstrut)
11:00 Uhr, **Freyburger Weinfrühling** entlang der Ehrau- u. Schweigenberge bis nach Weischütz
Eröffnung: 11:00 Uhr, Herzoglicher Weinberg, Freyburg (Unstrut)
Mehr unter: Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. (Tel. 03 44 64 / 2 72 60, **www.freyburg-tourismus.de)**
01.05.2012, Freyburg
11:00 Uhr, **18. Öffentliche Jungweinprobe** der Winzervereinigung Freyburg eG im Hotel Rebschule (Voranmeldung: Tel. 03 44 64 / 30 60)
01.05.2012, Freyburg OT Weischütz
ab 11:00 Uhr, **„Weischütz kulinarisch“** im Weingut Wölbling (Tel. 03 44 62 / 2 13 81)
01.05.2012, Freyburg OT Zscheiplitz
ab 11:00 Uhr, **Eröffnung der Straußwirtschaftssaison** im Weingut Pawis (Tel. 03 44 64 / 2 83 15)
05.05.2012, Dorndorf
11:00 Uhr, **Saisoneröffnung in Boy´s Gutsausschank** am Radwanderweg Glockenseck (Tel. 03 44 64 / 2 61 10)
05./06./17./19./20./26./27./28.05.2012, Freyburg OT Weischütz
11:00 Uhr, **„Weischütz kulinarisch“ Weingut Wölbling**
(Tel. 03 44 62 / 2 13 81)
11.05.2012, Freyburg (Unstrut)
13:00 Uhr, **Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“**
Veranstaltungsort: Winzervereinigung Freyburg eG
Beginn / Ende: 13:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr
Preis: 30,00 €/Person (Azubis 18,00 €) inkl. Weinprobe
Voranmeldung unter: Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.
Tel. 03 44 64 / 2 61 10
12.05.2012, Freyburg (Unstrut)
12:00 Uhr, **15. Deutscher Sekttag** in der Rotkäppchen Sektkellerei
Informationen: Rotkäppchen Sektkellerei GmbH Tel. 03 44 64 / 34-0
12.05.2012, Balgstädt bei Freyburg
ab 14:00 Uhr, **Jungweinprobe** im Obst- und Weingut Goldschmidt
(Tel. 0 34 64 / 57 07 24)
13.05.2012, Freyburg OT Zscheiplitz
14:00 Uhr, **Weinwanderung zum Muttertag** mit Rast bei Wein und Brot mit dem Weingut B. Pawis (Voranmeldung: Tel. 03 44 64 / 2 83 15)
03 63 61 / 8 21 10)
19.05.2012, Freyburg
14:00-01:00 Uhr, **Kellerfest** in der Winzervereinigung Freyburg eG (Tel. 03 44 64 / 30 60)
25.05.2012, Freyburg
19:00 Uhr, **Öffentliche Weinverkostung** im Hotel Rebschule (Kartenvorverkauf: Tel. 03 44 64 / 30 80)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste

27.04. 18:00 Uhr Braunsroda – Jugendgottesdienst
29.04. 09:00 Uhr Burgscheidungen
09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Markröhlitz
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg
10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Goseck
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Gleina – Konfirmation
14:00 Uhr Schleberoda – Konfirmation
15:00 Uhr Dorndorf
05.05. 11:00 Uhr Hirschroda – Goldene Hochzeit
12:00 Uhr Markröhlitz – Andacht zum Schleppertreffen
14:00 Uhr Freyburg – Goldene Hochzeit
14:00 Uhr Gleina – Goldene Hochzeit
16:00 Uhr Zscheiplitz – Taufe
06.05. 09:00 Uhr Großwangen
09:30 Uhr Freyburg
10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Baumersroda
10:30 Uhr Karsdorf
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Reinsdorf
16:00 Uhr Laucha – Frühlingskonzert in der Kirche
11.05. 10:30 Uhr Zscheiplitz – Trauung
13.05. 08:30 Uhr Nißmitz
09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Markröhlitz
09:00 Uhr Wennungen
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Nebra
11:00 Uhr Zeuchfeld
14:00 Uhr Burgscheidungen – Bläsergottesdienst im Kirschgarten mit anschließender Kaffeetafel
15:30 Uhr Pödelist liest mit Liedern und Texten
17.05. 17:00 Uhr Balgstädt mit anschließendem Grillabend
17:00 Uhr Plößnitz mit anschließender Kaffeetafel
19.05. 13:00 Uhr Balgstädt – Taufe und Trauung
14:00 Uhr Ebersroda – Taufe
20.05. 09:00 Uhr Kirchscheidungen
09:30 Uhr Freyburg – Konfirmation
10:30 Uhr Kleinwangen
10:30 Uhr Laucha - Konfirmandenprüfung
14:00 Uhr Goseck – Konfirmation
26.05. 14:00 Uhr Balgstädt – Goldene Hochzeit
15:00 Uhr Ebersroda – Festgottesdienst zur Orgeleinweihung
27.05. 09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg
10:00 Uhr Burgscheidungen
10:30 Uhr Baumersroda
11:00 Uhr Größnitz
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Laucha – Konfirmation
14:00 Uhr Nebra – Konfirmation
16:30 Uhr Tröbsdorf – Konfirmation
28.05. 09:00 Uhr Dobichau
09:00 Uhr Hirschroda
10:30 Uhr Goseck – GD auf der Schlossterasse
10:30 Uhr Kirchscheidungen
14:00 Uhr Dorndorf – Konfirmation
17:00 Uhr Weischütz
02.06. 14:00 Uhr Nebra – Diamantene Hochzeit

„Geistliche Sprechstunde“
mit Pfarrerin Wegener aus Laucha:
05.05. 17:30 Uhr Weischütz
08.05. 18:00 Uhr Dorndof
09.05. 18:00 Uhr Baumersroda
18:30 Uhr Ebersroda
10.05. 19:15 Uhr Laucha
11.05. 19:00 Uhr Gleina
15.05. 18:00 Uhr Burgscheidungen
16.05. 19:00 Uhr Kirchscheidungen
19.05. 17:30 Uhr Weischütz
23.05. 18:00 Uhr Baumersorda
18:30 Uhr Ebersroda
25.05. 19:00 Uhr Gleina
19:00 Uhr Hirschroda
26.05. 18:00 Uhr Tröbsdorf

Seniorenandacht
Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
10.05. 10:00 Uhr Freyburg (Hospital St. Laurentius)
25.05. 10:00 Uhr Laucha – DRK Pflegezentrum mit Pfarrerehepaar i.R. Müller
29.06. 10:00 Uhr Laucha – DRK Pflegezentrum mit Pfarrerehepaar i.R. Müller

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendgottesdienst
27.04. 18:00 Uhr Braunsroda (Kirche)

Christenlehre und mehr...
Mo 15:00-16:00 Uhr Goseck – 1.-4. Klasse (Pfarrhaus)
Die 13:15-14:15 Uhr Kleinjena – 1.-2. Kl. (Pfarrhaus)
14:15-15:15 Uhr Kleinjena – 3.-4. Kl. (Pfarrhaus)
15:00-16:00 Uhr Balgstädt („Pfarre“) – ab 5 Jahre
15:00 Uhr Gleina
Mi 14:00 Uhr Freyburg – Hausaufgabenhilfe und Gitarrenunterricht
15:30-16:30 Uhr Freyburg – 1.-6. Kl. (Gemeinderaum)
16:30 Uhr Burgscheidunge
Nebra – nach Absprache mit Frau Rothe
09.05. 14:30 Uhr Baumersroda

Konfirmandentag/Stunde
05.05. 09:30 Uhr Laucha – 7. Klasse
08.05. 17:00-19:00 Uhr Goseck
12.05. 09:00-12:00 Uhr Querfurt (Kirchspielzentrum, Kirchplan 2)
15.05. 17:00-19:00 Uhr Gleina
29.05. 17:00 Uhr Gleina
17:00-19:00 Uhr Goseck
21.-24.05.2012 Abenteuer-Camp für 6-Klässler in Qetzdölsdorf (Anm. übers eigene Pfarramt)

Junge Gemeinde
Di 18:30-20:00 Uhr Freyburg (Gewölberaum)
Mi 19:00 Uhr Kirchscheidungen
Fr 19:00 Uhr Wohlmirstedt (Pfarrbereich Nebra)

Jugendtreff
11./25.05.18:00 Uhr Gleina

Krabbelgruppe
Di 16:00 Uhr Laucha – Eltern-Kind-Gruppe 1-4 Jahre
Do 09:30-10:30 Uhr Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2 (für Mütter und Väter mit Kindern im Säuglingsalter)

Kindertreff
Fr 15:30 Uhr Querfurt - Kirchspielzentrum (für alle Kinder im Kirchspiel Querfurt)
1. Sa/Monat 09:00-11:30 Uhr Schleberoda (Gemeinderaum)

Kindernachmittage/Familientage
01.05. 15:00 Uhr Zscheiplitz – Klosterkirche und Spielplatz
11.05. 16:00-18:00 Uhr Kirchscheidungen
15.05. 16:30 Uhr Weischütz
25.05. 16:00-18:00 Uhr Kirchscheidungen

„Erzähl mir was“...
Di 14:30 Uhr Laucha (Grundschule)
21.05. 14:30 Uhr Burgscheidungen (Kita „Schlosszwerge“)

Kinderschatzkiste
26.05. ab 08:30 Uhr Laucha

Pfadfinder
Do 15:00-16:00 Uhr Balgstädt („Pfarre“) – „Wölflinge“, 6-9 Jahre
Fr 16:30-17:30 Uhr Laucha (Pfadfinderraum) - „Adler“, 12-15 Jahre

Pilates
Mo 19:00 Uhr Laucha (Gemeinderaum)

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe
Do (14tg.)14:00 Uhr Wangen (nach Absprache)
07.05. 14:00 Uhr Laucha
08.05. 15:00 Uhr Kirchscheidungen
02.05. 14:30 Uhr Gleina
23.05. 15:00 Uhr Nebra
10.05. 14:30 Uhr Burgscheidungen
10.05. 14:30 Uhr Balgstädt
14.05. 14:00 Uhr Karsdorf
16.05. 19:30 Uhr Größnitz
22.05. 14:00 Uhr Wennungen
29.05. 19:30 Uhr Zeuchfeld

Eltern-Kind (2-6 Jahre) Kreis
19.05. 09:00-11:00 Uhr Querfurt (Kirchspielzentrum Kirchplan 2)

Bibelstunde (Landeskirchliche Gemeinschaft)
Do 16:00 Uhr Freyburg (Gemeinderaum)

Mittelalterkreis
30.05. 20:00 Uhr Gleina

Gesprächskreis
Datum steht noch nicht fest! 19:30 Uhr Laucha

Seniorenkreis
09.05. 15:00 Uhr Freyburg

Handarbeitskreis
Di 18:00 Uhr Laucha (Christenlehreraum)

Kreis Offene Kirche
04.05. 15:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Kirchenmusik

Mo 19:30 Uhr Freyburg – Bläserchorprobe (Gemeindehaus)
Mi 19:00 Uhr Balgstädt – Kirchenchor Freyburg und Balgstädt („Pfarre“)
19:30 Uhr Freyburg – Freyburger Kirchenchor „Collegium musicum“ – Frühlingskonzerte (Gemeindehaus)
19:30 Uhr Laucha – „Kirchenblech“
Do 09:30-0:30 Uhr Querfurt, Seniorenchor (Kirchspielzentrum, Kirchplan 2)
18:00 Uhr Laucha – Kirchenchor
19:30 Uhr Laucha – Jugendchor
19:30-21:00 Uhr Bad Bibra – Nebra (10.05. und 31.05.) im Wechsel – Chorproben
Fr 15:00 Uhr Laucha – Kinderchor I
16:00 Uhr Laucha – Kinderchor II
19:30 Uhr Gleina – Kirchenchor

Konzerte
06.05. 16:00 Uhr Laucha, Kirche - Frühlingskonzert
17:00 Uhr Freyburg, St. Marien – Kirchenchöre Freyburg, Balgstädt und Saubach sowie Männerchor Freyburg (Ltg. Dorotheas Bertling)
02.06. 17:00 Uhr Freyburg, St. Marien – Siebenschläfer (Romantic) mit Klaus Adolphi und Kathrin Peter

Besondere Anlässe
01.05. 15:00 Uhr **Kirchspiel Querfurt**, Kirchplan 2 – Einladung zur Musikalischen Kaffeestunde; Unterhaltsame Musik zu Kaffee und Kuchen mit „QuerStrich“- Familie Schmidt aus Ziegelroda (Querflöte, Violine, Violoncello) und Kantor Manfred Rath am Klavier.
10.05. 19:30-21:00 Uhr **Kirchspielzentrum Querfurt**, Kirchplan 2 – „Tanz im Jahreskreis“ – Alle sind herzlich eingeladen!
12.05. 14:00 Uhr **Karsdorf, Kirche** – Kleiner Festakt zur Enthüllung einer Tafel im Gedenken an die Mutter Robert Schumanns (Sie wurde in Karsdorf geboren und getauft)
19:00 Uhr Laucha, Rathausfoyer – „noch oberhalb der Gürtellinie“ – Lesung (Veranstalter: Förderverein Eifel-Orgel Laucha)
26.05. 15:00 Uhr Ebersroda – Wiedereinweihung der Orgel nach umfangreicher Restaurierung

Ankündigung für Laucha:

In der Zeit vom **01. bis 10. Juni** findet die **Haus- und Straßensammlung** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden statt.
Es handelt sich um eine behördlich genehmigte Sammlung der Evangelischen Kirche. Unsere Sammler sind mit Sammelbüchse unterwegs und mit einem Sammlerausweis ausgestattet. Lassen Sie ihn sich zeigen, damit Sie sicher sind, dass Ihr Geld an der richtigen Stelle ankommt!
Vielen Dank!

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg
Pfarrer Sven Hanson,
Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro)
und 03 44 64/2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit:
Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin
Heike Kohn,
Dorfstraße 37, 06636 Laucha, OT Dorndorf,
Tel. 03 44 62 / 2 19 55,
e-mail: hxkohn@gmx.de

Regionalkantor Gerhard Schieferstein,
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf,
Tel. 03 44 61 / 56 94 59,
Fax-Nr. 03 44 61 / 56 94 63
e-mail: schmoelln@t-online.de

Evangelisches Pfarramt Laucha – zuständig für Kirchspiel Laucha, Kirchscheidungen und Gleina
Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha
Di, Mi u. Do 09:00-11:00 Uhr
Pfarrerin Wegener:
Di, 09.00-11.00 Uhr, Fr 16:30-18:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra – zuständig für die Kirchspiele Nebra und Karsdorf
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61/2 22 62,
Fax-Nr. 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Querfurt
Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin Frau Antje Kolbe
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:
Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43/20 02 42, Fax 0 34 43/23 87 30
Bürozeiten:
Do 08:30-11:30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe
29.04. 10:30 Uhr Wortgottesdienst
05.05. 18:00 Uhr Kindergottesdienst
08.05. 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
13.05. 10:30 Uhr
17.05. 10:30 Uhr
19.05. 18:00 Uhr
22.05. 09:00 Uhr
27.05. 10:30 Uhr
29.05. 14:00 Uhr mit anschließendem Gemeindenachmittag

Chorproben:
Mo 19:00 Uhr

Erreichbarkeit:
Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“, Pfarrer Gerhard Oppelt, Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt, Tel.-Nr. 034771/24159

www.strecker-natursteine.de

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Telefon 03 46 01 - 2 24 74
Mücheln
Merseburger Str. 11
Telefon 03 46 32 - 2 33 44
Querfurt
Merseburger Str. 54
Telefon 03 47 71 / 73 91 68
• Grabmale und Einfassungen
• Nachschriften und Reparaturen
• Maßanfertigung von Fensterbänken und Treppenstufen
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 16.00 Uhr, jeden 1. und 3. Sa 10.00-12.00 Uhr,
außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung

Brennstoffhandel und Fuhrunternehmen
Harald Schmidt
Heizöl - Kohle - Container
⟹ Stellen von Containern 1 m³ bis 5 m³
⟹ Lieferung von Sand, Kies und Schotter mit Multicar und LKW
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Telefon: 03 46 32 / 2 31 54
06249 Mücheln · Lutherplatz 1